

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



August 2020

Nr. 08/2020

Wir wünschen schöne Ferien ... daheim oder auf Reisen



Vielen Dank an Leonard,
6 Jahre, für dieses tolle
Titelbild!



Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 06.08.20 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 2220.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	14.00 – 15.30 Uhr
Di	15.00 – 17.00 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	16.30 – 18.30 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im August 2020

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 06.08.2020 / Do. 20.08.2020
Papiertonne	Mi. 19.08.2020
Biotonne	Do. 13.08.2020 / Do. 27.08.2020
Gelber Sack	Di. 18.08.2020

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 05.08.2020

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit: Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit: Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Dienstag 01.09.2020

Redaktionsschluss: Dienstag 18.08.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

Schicken Sie Urlaubsgrüße aus Stegaurach!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne schicke ich Ihnen mit unserem August-Amtsblatt eine Postkarte mit Motiven unserer wunderschönen Gemeinde mit. Wenn Sie Corona bedingt in diesem Sommer zu Hause bleiben (müssen), dann senden Sie doch an Freunde und Bekannte eine liebe Nachricht aus Stegaurach!

Weiter mit Abstand zusammen!

Erster Bürgermeister Thilo Wagner



Viele Grüße aus der Gemeinde Stegaurach!



P.S.: Die Postkarte ist exklusiv für das Amtsblatt gedruckt worden. Es gibt keine weiteren Exemplare für den käuflichen Erwerb.

Neuaufgabe der Broschüre „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“



Der Gemeinderat hat eine Neuauflage des Nachschlagewerks

„Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ beschlossen.

Sicher kennen Sie als Gewerbetreibende in der Gemeinde Stegaurach die kleine Broschüre, die 2016/2017 das erste Mal in einer Auflage von 3500 Exemplaren erschienen ist. Sie liegt im Rathaus aus und wird jedem Neubürger zugesandt.

In dem Heft „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ stellen sich die Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe der Gemeinde Stegaurach vor. Ein allgemeiner Teil zeigt das vielfältige Angebot der Gemeinde, der Vereine, Institutionen und Kirchen.

Vielleicht waren Sie mit Ihrem Betrieb schon in der ersten Ausgabe der „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ vertreten? Oder Sie wollen dieses Mal unbedingt dabei sein, um sich den Bürgerinnen und Bürgern von Stegaurach auf einer idealen Plattform zu präsentieren? Eine Seite mit Text und Fotos kostet Sie einmalig ca. 100 Euro. Dieser Eintrag wird auch auf die Homepage der Gemeinde Stegaurach eingepflegt werden.

Außerdem können Sie als Dienstleister oder Einzelhandelsbetrieb zusätzlich bei der Stegauracher Geschenkkarte mitmachen. Diese wird im Rathaus und bei den örtlichen Banken verkauft – stets mit einer Liste, wo die Karten im Wert von 5,00 Euro oder 10,00 Euro vor Ort eingelöst werden können. Für dieses aufmerksamkeitsstarke Tool gehen bei 10,00 Euro nur 0,30 Euro an die Gemeinde.

Sollten Sie an einem Eintrag in der Broschüre „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Frau Beate Ferstl, b.ferstl@stegaurach.de oder Tel. Nr. 0951/99 222-24.





Die Gemeinde Stegaurach

(Regierungsbezirk Oberfranken, Landkreis Bamberg),
ca. 7.400 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt einen

Projektbetreuer (w/m/d) für das BayernNetzNatur-Projekt

Das Projekt „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Gemeinde Stegaurach“ wird vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert.

Den vollständigen Anzeigentext mit Beschreibung des Aufgabengebietes und des Anforderungsprofils finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Stegaurach unter www.stegaurach.de, Rubrik: **Stellenangebote**



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Stegaurach radelt sich auf Platz 10 im Landkreis Bamberg

Stadtradeln-Aktion 2020 toppt alle Vorjahre – Landkreis Bamberg sammelt 477.708 Kilometer

Die Stadtradel-Aktion 2020 ist vorbei und hat völlig neue Superlative aufgestellt! Von 1317 teilnehmenden Kommunen hat es der Landkreis Bamberg auf Platz 20 geschafft. Ein großes Lob an alle Radler! Insgesamt konnte ein Plus von 165% bei der erradelten Kilometerzahl im Landkreis Bamberg verzeichnet werden. Waren es 2019 noch 180.495 Kilometer, so bringt es der Kilometerstand 2020 auf stolze 477.708. Somit haben die 1687 Radelnden in 88 Teams 70 Tonnen CO₂ eingespart. Super!

Auch in Stegaurach gab es viele fleißige Radler im Aktionszeitraum von 15. Juni bis 05. Juli 2020: Wir hatten 45 Anmeldungen und 41 aktiv Radelnde. Insgesamt sind 12.358 Kilometer für die Gemeinde Stegaurach zusammenkommen. Damit hat es Stegaurach auf den Platz 10 im Landkreis Bamberg geschafft! Zählt man das Team „Mühlendorf“ mit seinen knapp 2500 km noch dazu, kommen wir sogar auf Platz 9! Auf jeden Fall hat Stegaurach somit fünf Bäume erradelt, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden. (Wir berichten wieder.) Schlüsselfeld ist auf dem ersten Platz mit knapp 39.000 Kilometern gefolgt von Team Messingschlager (rund 30.000 Kilometer) und Pettstadt mit 27.943 Kilometern. Unser Spitzenreiter in der Gemeinde Stegaurach hat alleine ganze 804 Kilometer gesammelt.

Für alle, die nach dem Abschluss des Stadtradeln im Landkreis Bamberg nicht genug bekommen können, geht's hier zum Stadtradeln-Podcast: <https://www.stadtradeln.de/podcast>

40-jähriges Dienstjubiläum für Geschäftsleiter Hans-Jürgen Uch

Am 01. Juli 2020 feierte Geschäftsleiter der Gemeinde Stegaurach, Hans-Jürgen Uch, sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Selbst seine Ausbildung hat der langjährige Beamte bereits im Landratsamt Forchheim im Staatsdienst absolviert. Die nächste Station seiner Laufbahn war das Landratsamt München, bevor er vom Staatsdienst in den kommunalen Dienst übertrat und Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Landkreis Forchheim, wurde. Nach der Familiengründung zog es den passionierten Basketballer näher an seine Heimatgemeinde Memmelsdorf, sodass er seit 1993 Geschäftsstellenleiter für die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach bzw. nun Geschäftsleiter der Gemeinde Stegaurach ist.



Bürgermeister Thilo Wagner (r.) gratulierte „seinem“ Geschäftsleiter herzlich zum 40-jährigen Dienstjubiläum und überreichte ihm Geschenke zum Versüßen des Anlasses. Er bedankte sich herzlich für die bisher geleisteten Dienste und die vielen gemeinsamen Arbeitsstunden. Für die zukünftigen Jahre freute sich Bürgermeister Wagner auf die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit. Für den Personalrat gratulierten Martin Karch (l.) und Horst Gerbig (2.v.l.) mit kleinen Präsenten.

Falschparker richtig melden



In letzter Zeit sind wieder vermehrt Hinweise in der Gemeinde Stegaurach eingegangen, dass Fahrzeuge im Gemeindegebiet falsch geparkt werden. Erster Bürgermeister Thilo Wagner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Stegaurach nicht die zuständige Verfolgungsbehörde ist. Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen zur Parksituation in Stegaurach und seinen Gemeindeteilen wenden sich bitte an die Polizeiinspektion Bamberg-Land. Am besten werden die Parkverstöße schriftlich und mit Nennung des Zeugnennamens an die Polizeiinspektion Bamberg-Land (Tel. Nr. 0951/ 9129-310) gemeldet.

Rathaus öffnet zu gewohnten Zeiten

Die Sonderöffnungszeit des Rathauses in Stegaurach, die im Zuge der Coronakrise dienstags eingerichtet war, endet zum 01.08.2020. Somit sind die Öffnungszeiten des Rathauses ab August wieder wie gewohnt:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der o.a. Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Schranke an Schule Mühlendorf beschädigt



In der Nacht von Dienstag, 14.07.2020, auf Mittwoch, 15.07.2020, haben Unbekannte an der Grundschule in Mühlendorf die Schranke zum Parkplatz umgeknickt. So wurde diese stark beschädigt. Die Gemeinde Stegaurach hat den Vorfall, der nach 20.00 Uhr am Dienstag und vor 7.00 Uhr am Mittwoch passiert sein muss, zur Anzeige gebracht. Zeugenhinweise werden dringend erbeten an die Polizeiinspektion Bamberg-Land, Tel. Nr. 0951 / 9129-310.

„Faszination Gemeindeflächen“: Exkursion in Stegaurach

Regierungspräsidentin besichtigt Biodiversitätsflächen – 20 Jahre BayernTourNatur

Weil die Gemeinde Stegaurach seit Jahren engagiert und erfolgreich eine Biodiversitätsstrategie auf den gemeindeeigenen Flächen verfolgt, besuchte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz am Mittwoch, 1. Juli 2020, die Gemeinde im Aurachgrund, um sich ein Bild von den hochwertigen Lebensräumen mit zum Teil bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu machen.

Regelrecht beeindruckt zeigte sich die Regierungspräsidentin von den Flächen mit einer außergewöhnlichen Anzahl von heute seltenen Sorten und Arten aus Flora und Fauna in Stegaurach und prägte den Begriff „Faszination Gemeindeflächen“.

Die Exkursion auf die Wiesen der Gemeinde am Rande der Aurach war vor der Coronakrise ursprünglich als öffentliche Auftaktveranstaltung für die Umweltbildungsaktion BayernTourNatur geplant, die in diesem Jahr 20-jähriges Bestehen feiert. Nun trafen sich unter Leitung von Siegfried Weid (rechts Bild Mitte) von der Regierung von Oberfranken in gebotenem Mindestabstand die Vertreter der Regierung, Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke (rechtes Bild rechts) – federführend auch im Agenda-21-Arbeitskreis –, Dritter Bürgermeister Werner Waßmann, Landrat Johann Kalb sowie Jakobus Kötzner, Vorsitzender des Wasserzweckverbands und weitere Behördenvertreter zur Besichtigung der gemeindeeigenen Flächen mit hoher Biodiversität.

Bereits seit 1996 gibt es den Agenda 21-Arbeitskreis in Stegaurach und von Anfang an stellten sich die Bürger unter Leitung von Zweitem Bürgermeister Bernd Fricke die Frage: „Können Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Stegaurach sind, mehr als bisher zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen?“ Inzwi-

schen ist die Antwort eindeutig Ja. Nach dem Einsatz für mehr Biodiversität und als pflanzenschutzmittelfreie Gemeinde hat der Gemeinderat gerade erst beschlossen, beim Bayerischen Naturschutzfonds einen Förderantrag für einen Projektmanager in Sachen Biodiversität zu stellen. Etwa ein Viertel der Förderung, die für das Projektmanagement, die Flächenankäufe, die Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle mit 150 000 Euro veranschlagt ist, muss die Kommune selbst aufbringen – und wird dies tun. Nach Ablauf des Pilotprojektes Biodiversität ist zudem eine Fachstelle für „Biodiversität und Nachhaltigkeit“ geplant (siehe Seite 3).

„Gemeindliche Flächen haben eine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt. Ihre Erhaltung ist neben dem Klimaschutz eine der zentralen Zukunftsaufgaben. In Bayern kommen mindestens 77.000 Pflanzen-, Tier-, Pilz- und Flechtarten vor, in Oberfranken sind es mindestens 50.000. Doch die Vielfalt ist bedroht. Das hier initiierte Projekt könnte als Vorbild und als Keimzelle für die zukünftige Pflege und Nutzung aller gemeindlichen Flächen in Oberfranken dienen. Es ist sehr anzuerkennen, wie wichtig den Stegaurachern dieses Thema ist, das eng mit Heimatliebe und -pflege verknüpft ist“, lobte bei der Exkursion die Regierungspräsidentin (linkes Bild 3. v. l.). Einig waren sich alle Teilnehmer, dass es Aufgabe von Politik und Behörden ist, Brücken zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu bauen, von denen beide Seiten profitieren können. Zum Abschluss bekamen Regierungspräsidentin Piwernetz und Siegfried Weid jeweils einen Geschenkkorb mit in Stegaurach regional erzeugten Produkten überreicht.



4000 Fichten schwer von Borkenkäfer befallen

Im Gemeindewald müssen viele Bäume gefällt werden – Große Pflanzaktion im Herbst

Wie bereits im Juli-Mitteilungsblatt erwähnt, ist der Landkreis Bamberg schwer von Borkenkäferbefall betroffen. Auch die Gemeinde Stegaurach bildet hier leider keine Ausnahme: Im Gemeindewald an der Kreisstraße zwischen Waizendorf und Obergreuth mussten auf ca. 1 ha viele Fichten entfernt werden. Insgesamt besitzt die Gemeinde Stegaurach Waldflächen von 7,2 ha.

Bauhofleiter Christian Zirkel berichtet von einem „dramatisch ansteigendem Borkenkäferbefall bei den Fichten im Gemeindewald“. Bei besagten Bäumen handelt es sich um einen 80 Jahre alten Fichtenbestand. „Um die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern, sind die bereits stark geschädigten Bäume von einem Forstunternehmen gefällt und aufgearbeitet worden“, berichtet Zirkel. Das Wertholz wird nun außerhalb des Waldes gelagert und vermarktet. Das Kronenholz der befallenen Fichten wird für Hackschnitzel verarbeitet, sodass sich der Schädling nicht weiterverbreiten kann. Die Arbeiten sind mit dem zuständigen Förster, der der Gemeinde als Waldbauberater zur Seite steht, abgesprochen. Der Borkenkäfer ist ein Waldschädling mit über 1000 Arten. Die beiden gefährlichsten für die Fichten sind der Buchdrucker und der Kupferstecher. Durch die Trockenheit der letzten Jahre sind die Fichten vorgeschädigt, wodurch die Schädlinge ein leichtes Eindringen in die wasserleitenden Bahnen der Fichten haben. Ein vitaler Baum kann die Einstiche mit Harz verschließen und sich so vor dem Eindringling wehren. Dieser Eigenschutz war zuletzt aufgrund der Trockenheit nicht mehr möglich.

Für den Herbst dieses bzw. nächsten Jahres ist geplant, den Wald mit einheimischem Mischwald nach zu pflanzen. Bei dieser Pflanzaktion sollen auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Umweltbildungsprojektes eingebunden werden. Im Amtsblatt wird der genaue Termin rechtzeitig bekannt gemacht, damit der Wald der Gemeinde Stegaurach dann ein echter „Gemein“-dewald werden kann. Wir freuen uns sehr, wenn sich viele Helfer an der Pflanzaktion beteiligen werden!



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 22.06.2020 (Nr. 2020/BA/004)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020 (Nr.2020/BA/003)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020 (Nr. 2020/BA/003) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 612/11 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Flur-ackerstraße 7 -

Die eingereichte Nutzungsänderung bezieht sich auf ein Wohngebäude im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein. Die Antragstellerin plant die Umnutzung des bestehenden Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit. Nachdem der veraltete Bebauungsplan nur den Ausbau von „einzelnen Giebelzimmern“ zulässt, ist hier die Genehmigung einer Befreiung notwendig.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung ausgesprochen werden. Die notwendigen Stellplätze, die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung gefordert werden, werden nachgewiesen. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Nutzungsänderung das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für den Dachgeschossausbau aus.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/19 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Marienstraße 2 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichacker“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein. Die Antragsteller wollen auf der Ostseite des Wohngebäudes einen kleinen Raum anbauen und benötigen hierfür eine Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen sowie der Dachart für den Anbau, da dieser als Flachdach ausgeführt werden soll.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Auswirkungen auf die Stellplatzsatzung sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und die Dachart aus.

TOP 04 Bauantrag zum An- und Umbau der bestehenden Garage zu einer barrierefreien Ferienwohnung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 842/3, 842/6, und 842/5 Gmkg. Höfen - Debring, Mutzershof 8 -

Das o.g. Bauvorhaben bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang

bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragsteller haben bereits in der Bauausschusssitzung am 22.07.2019 (TOP 06) eine formlose Anfrage zur Errichtung einer barrierefreien Ferienwohnung eingereicht und das Einvernehmen in Aussicht gestellt bekommen. Geplant ist der Umbau der bestehenden Garage sowie die Errichtung eines Anbaus.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Insgesamt werden 4 Stellplätze nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 05 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/10 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Blumenstraße 1 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragsteller wollen ihre bestehende Wohnung im Obergeschoss erweitern und Teile des Spitzbodens mit 2 weiteren Räumen ausbauen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden, soweit möglich, eingeholt. Es gibt keinen Mehrbedarf an Stellplätzen. Aufgrund der Grenzbebauung sind ggfs. noch Anträge auf Abweichung nach Art. 6 BayBO zu stellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Auf die Beantragung von Abweichungen wird seitens der Gemeinde Stegaurach hingewiesen.

TOP 06 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Wohneinheit mit Pultdach und Abbruch der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Zum Steinigt 2 -

Der Antrag auf Vorbescheid bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragstellerin möchte eine bestehende Garage abbrechen und anschließend ein zweites Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen (VG) und Pultdach errichten. Es werden insgesamt 3 Stellplätze (1x für Altbestand, 2x für neues Wohngebäude) nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Verdichtung des Innenbereiches zu begrüßen. Die Abwasserbeseitigung ist im Trennsystem herzustellen und das anfallende Oberflächenwasser an den bestehenden Regenwasserkanal anzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den vorliegenden Bauantrag bis zur nächsten Sitzung am 27.07.2020 zurückzustellen und einen Ortstermin am Bauort durchzuführen, um sich das Bauvorhaben anzusehen.

TOP 07 Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 331/5 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Michaelsberger Weg 4 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westgebiet“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller wollen das bestehende Wohngebäude (derzeit Einfamilienhaus) aufstocken und eine weitere Wohneinheit einbauen sowie an der Ostseite des Grundstücks eine Doppelgarage errichten. Die Zufahrt zur Doppelgarage soll über die südlich angrenzende Ortsstraße „Grabenweg“ erfolgen.

Für die Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragsteller Befreiungen bezüglich des Einbaus von 2 Gaubenbändern im Dachgeschoss (lt. B-Plan nicht zulässig!), der Überschreitung der Baugrenze durch die weitere Garage sowie die geänderte Zufahrt über den „Grabenweg“. Zusätzlich werden Abweichungen nach Art. 6 BayBO, die vom Landratsamt Bamberg geprüft und genehmigt werden müssen, beantragt.

Aus Sicht der Bauverwaltung fehlen verschiedene Unterlagen zur endgültigen Beurteilung. Der Antrag auf Vorbescheid sollte daher bis zur nächsten Bauausschusssitzung am 27.07.2020 zurückgestellt und die fehlenden Unterlagen eingeholt werden.

Der Tagesordnungspunkt muss aufgrund fehlender Unterlagen zur Beurteilung für die heutige Bauausschusssitzung abgesetzt werden.

TOP 08 Antrag auf isolierte Befreiung zum Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage mit Schuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 397/6 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Schulstraße 16 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragsteller planen die aus dem Jahr 1955 stammende Garage inklusive des Schuppens abzubauen und durch eine neue Garage mit Holzlagerschuppen als Grenzbau zu ersetzen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der isolierten Befreiung zugestimmt werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Die bauliche Anlage befindet sich als Gesamtes betrachtet unterhalb der Ortsstraße „Schulstraße“ und tritt kaum in Erscheinung.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen aus.

TOP 09 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Der Alte Berg" auf den Grundstücken Fl.Nrn. 869, 870, 871 Gmkg. Stegaurach hier: Vorstellung der 1. Entwurfsplanung nach dem Aufstellungsbeschluss

Der Antragsteller, der zugleich Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 869 Gmkg. Stegaurach ist, hat mit den Eigentümern der südlich anliegenden Grundstücke (Fl.Nrn. 870 u. 871 Gmkg. Stegaurach) eine formlose Anfrage zur Bebaubarkeit der 3 Grundstücke eingereicht, welche nach einem Ortstermin in der Bauausschusssitzung am 25.03.2019 (TOP 05) auch behandelt und befürwortet wurde. Zugelassen wird eine einzeilige Bebauung entlang der Ortsstraße „Der Alte Berg“ mit kleineren Einzelhäusern. Ein weiteres Gebäude im westlichen Bereich der Fl.Nr. 869 Gmkg. Stegaurach wurde nicht befürwortet. In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss entsprechend der vorgebrachten Änderungen durch den Bauausschuss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Antragsteller hat nunmehr einen ersten Grobentwurf des Geltungsbereichs für den neuen Bebauungsplan „Der Alte Berg II“ vorgelegt. Dieser beinhaltet die Errichtung von 2 Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 869 Gmkg. Stegaurach, einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 870 Gmkg. Stegaurach und einem Doppelhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 871 Gmkg. Stegaurach.

Die Gebäude sind mit einem hangseitig ausgebauten Untergeschoss sowie 2 Vollgeschossen (VG) geplant. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,2, die Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,4 beantragt. Um eine weitere Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 869, 870 und 871 im westlichen Bereich auszuschließen, werden diese Flächen als „private Grünfläche“ im Bebauungsplan ausgewiesen.

Geplant sind Pultdächer die leicht schräg in Richtung Süden verlaufen und deshalb mit den vorhandenen Gebäuden und deren Dachform und -richtung nicht übereinstimmen. Die Dächer sind so jedoch für Solar- und Photovoltaikanlagen besser nutzbar.

Auch ist geplant den bestehenden Grünstreifen entlang der Straße „Der Alte Berg“ im Bereich der Fl.Nr. 869 zu erhalten. Dies bedeutet aber, dass die Gebäude ca. 12 – 15 m vom Fahrbahnrand in Richtung Westen entfernt errichtet werden. Die geplanten Garagen sollen nicht von der Straße aus, sondern vom Grundstück aus angefahren werden. Eventuell notwendige Stellplätze aufgrund der Gebäudegröße und der daraus resultierenden Wohnfläche sind nicht im Entwurf ersichtlich.

Es sollte eine Baulinie (rot, muss eingehalten werden) für die Wohngebäude entlang der Straße festgesetzt werden, damit die Häuser nicht noch weiter in Richtung Westen verschoben werden können. Im Norden und Süden des Bebauungsplanes könnten die Garagen auf der Grundstücksgrenze errichtet werden. Hier ist kein zusätzlicher „Freiraum“ bzw. Abstand (im Entwurf jeweils 5,00 m) zu halten.

Der Bauausschuss wird gebeten, diesen Vorentwurf zu diskutieren und eventuell gewünschte Änderungen mitzuteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis. Für eine weitere Beurteilung ist der Bebauungsplanentwurf jedoch detaillierter auszuarbeiten, da die vorgelegten Planunterlagen unzureichend sind. Ebenso muss eine Begründung zum Bebauungsplan vorgelegt werden. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 869 Gmkg. Stegaurach soll die Grundfläche des Doppelhauses, wie im Bebauungsplan geplant, abgesteckt werden. In der nächsten Bauausschusssitzung wird bei einem Ortstermin über das weitere Vorgehen beraten.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

10.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung) zur Errichtung eines Wohnhauses mit Kfz-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/13 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 17 –

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Antragsteller für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Kfz-Garage entsprechend des aufgestellten Bebauungsplanes „Ziegelhütte II – 1. Änderung im Weidig 17“ Fl.Nr. 188/13 - die Durchführung im Freistellungsverfahren beantragt haben.

Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis!

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach in der Aurachtalhalle Stegaurach vom 26.05.2020 (Nr. 2020/GR/005)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2020 (Nr. 2020/GR/003) und vom 12.05.2020 (Nr. 2020/GR/004)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 21.04.2020 (Nr. 2020/GR/003) und vom 12.05.2020 (Nr. 2020/GR/004) wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bachstraße" (vBBP/GOP) hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwände, Bedenken, Hinweise und Empfehlungen (Abwägungsbeschlüsse) und Satzungsbeschluss

Für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Bachstraße“ in Stegaurach in der Fassung vom 14.01.2020 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2020 bis zum 25.03.2020 die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 02 A Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme des Herrn Heinrich BUTTERHOF, Mühlendorfer Straße 33, 96135 Stegaurach

Der Anlieger teilt mit, dass es sich bei der „Bachstraße“ um eine Sackgasse handelt, welche sehr schmal und eng ist und bei Gegenverkehr keine Ausweichmöglichkeit hat. Autofahrer müssen auf private Stellplätze und Einfahrten ausweichen oder rückwärts zur stark befahrenden Kreisstraße hochfahren. Diese schmale Ausfahrt ist nicht übersichtlich, die Fußgänger auf dem Gehsteig können erst sehr spät gesehen werden. Das betrifft vor allem die Zulieferfahrzeuge für die Kfz-Werkstatt sowie Paketdienste und andere Dienstleister. Die Abfallentsorgungsfahrzeuge fahren rückwärts in die „Bachstraße“ ein und holen dafür in der Kreisstraße stark aus. Der Winterdienst der Gemeinde fährt vorwärts herein und rückwärts hinaus. Wo soll zukünftig der Schnee abgelagert werden, wenn es nur private Zufahrten zu den neuen Wohneinheiten gibt?

Es wäre daher angebracht, einen Wendehammer zu bauen, die Fläche wäre vorhanden. Auch der bisher in der Wiese liegende Abwässerschacht für den Kanalhauptsammler von Mühlendorf kommend, könnte in den Wendehammer einbezogen werden. Unterhaltsarbeiten wären dadurch leichter möglich. Als Anlieger der Bachstraße bin ich deswegen dafür, dass ein nicht überdimensionierter Wendehammer für unser aller Sicherheit gebaut wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach hat sich mit den genannten Belangen auseinandergesetzt und verweist hierzu auf seine diesbezüglich relevanten Ausführungen in Kapitel 12.4 („Verkehrsflächen“) sowie in Kap. 12.5.5 („Müllbeseitigung“). Ergänzend verweist die Gemeinde auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben hat. Auch seitens des Fachbereiches Verkehrswesen am Landratsamt Bamberg wurden gegen die vorgelegte Planung und die bestehende und zukünftige Erschließungssituation keine Einwände erhoben. Die Gemeinde sieht sich auch hierdurch in der Richtigkeit ihrer eigenen Planungsentscheidungen bestätigt und insofern keinen weiteren Handlungs- oder Ergänzungsbedarf.

1. Bürgermeister WAGNER wird unabhängig von vorstehender Stellungnahme beauftragt, nochmals mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich einer Verbreiterungsmöglichkeit des Straßenendes bzw. Abtretung der Kanaltrasse an die Gemeinde zu verhandeln, um ggfs. bei der Ausführungsplanung eine Wendemöglichkeit schaffen zu können.

TOP 02 B Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben.

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Bauleitplanung, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragter Oberfranken, Grafengehaig
- Gemeinde Bischberg
- Gemeinde Frensdorf
- Markt Burgebrach
- Stadt Bamberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

TOP 02 C Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber ohne Einwände, Bedenken, Hinweise und/oder Empfehlungen

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Landratsamt Bamberg, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 19.03.2020
- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 07.04.2020
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Schreiben vom 24.02.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Bereich Landwirtschaft, Bamberg, Schreiben vom 20.02.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Bamberg, Schreiben vom 03.12.2019 und vom 28.02.2020
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 24.02.2020
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 12.02.2020 und vom 20.02.2020
- Gemeinde Walsdorf, Schreiben vom 23.03.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden, aber gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

TOP 02 D Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, welche Einwände, Bedenken, Hinweise und oder Empfehlungen enthalten.

1. Landratsamt Bamberg (Schreiben vom 19.03.2020)

1.1 Fachbereich Naturschutz

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen zu o.g. Vorhaben soweit keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass das im Süden an die betreffenden Flurstücke angrenzende gesetzlich geschützte Biotop (Gewässerbegleitgehölz / unverbautes Fließgewässer) weder erheblich beeinträchtigt noch zerstört werden darf. Der Baum- und Strauchbestand ist, wie bereits festgesetzt, zu erhalten. Bei neu anzupflanzenden Bäumen sind heimische Gehölze zu verwenden. Sonstige in der Planbegründung bereits festgesetzte Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere Schutzgegenstände nach Kap. 4 BNatSchG sind nicht betroffen, nachteilige Auswirkungen auf geschützte Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen. Die übrigen Ausführungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die genannten Belange sind erkannt und berücksichtigt bzw. decken sich mit dem Informationsstand der Gemeinde.

1.2 Fachbereich Bodenschutz:

Die gemäß Kap. 4.2 der Begründung zum oben genannten Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.Nrn. 293, 293/7, 294 Tfl., 294/7, 294/8 und 294/9 der Gemarkung Stegaurach sind im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen. Die Ausführungen unter Kap. 11.3 der Planbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan können insofern bestätigt werden. Mit dem textlichen Hinweis unter Ziffer IV Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans i.V.m. Kap. 11.3 der Planbegründung besteht Einverständnis. Mit dem textlichen Hinweis unter Ziffer IV Nr. 3 des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans besteht Einverständnis.

Im Ergebnis besteht mit der eingereichten Planung in der vorliegenden Form Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen. Die gegebenen Informationen decken sich mit dem gemeindlichen Wissensstand.

1.3 Fachbereich Wasserrecht:

Grundsätzlich bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken. Für die Ableitung bzw. Versickerung von Oberflächenwasser sind die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem

Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. in Oberflächengewässer (TRENÖG) zu beachten. Sollten die Ableitungen nicht unter die Freistellungsverordnung (NWFreiV) fallen, wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis mit den entsprechenden Antragsunterlagen zu beantragen. Erforderlich wären dabei Planunterlagen und hydraulische Berechnungen nach dem DWA Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zu Umgang mit Regenwasser) und den DWA-Arbeitsblättern A 117 und A 138. Der Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis wäre unter Vorlage der Planunterlagen in 4-facher Ausfertigung beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, einzureichen. Ämtlicher Sachverständiger ist das Wasserwirtschaftsamt Kronach.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die diesbezüglich gleichlautenden Ausführungen in ihrer Planbegründung (s. Kap. 12.5.3 „Niederschlagswasserbeseitigung“). Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

Die Aurach ist hier ein Gewässer II. Ordnung, das der Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG unterliegt. Die Bauvorhaben sollen im Abstand von teilweise weniger als 60,00 m Abstand zum rechten Ufer der Aurach errichtet werden und fallen somit unter die Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Angaben vorsorglich sowie der Vollständigkeit halber in die Planbegründung aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die Bauvorhaben befinden sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Aurach. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Grundstücken, zumindest teilweise, um einen sogenannten „wassersensiblen Bereich“ handelt, d.h., dass dieser Standort vom Wasser beeinflusst werden kann. Solche „wassersensiblen Bereiche“ können durch den Einfluss von Wasser geprägt werden. Nutzungen können hier durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser beeinflusst werden. Im Unterschied zu den „Überschwemmungsgebieten“ kann bei diesen Bereichen kein definiertes Risiko (Jährlichkeit des Hochwasserabflusses) angegeben werden und es gibt keine rechtlichen Vorschriften im Sinne des Hochwasserschutzes (Verbote und Nutzungsbeschränkungen). Eventuelle Ergänzungen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wären zu beachten!

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach verweist auf die diesbezüglich gleichlautenden Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 11.6 „Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser“). Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde beteiligt und hat sich im Rahmen des Verfahrens geäußert. Gegen die vorgelegte Planung wurden keine Einwände erhoben bzw. besondere Ergänzungen oder Änderungen gefordert bzw. Auflagen formuliert.

1.4 Fachbereich Bauleitplanung

Unter der Voraussetzung, dass Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind, sich nicht widersprechen und die rechtlichen Vorgaben des § 12 BauGB eingehalten werden, bestehen aus bauleitplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Auf Folgendes wird jedoch hingewiesen: Laut den Planungsunterlagen wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt, für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB gilt § 13 a BauGB entsprechend. Die Bebauungspläne können also im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die diesbezüglichen Sonderregelungen sind im Wesentlichen in § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB geregelt. Für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB gelten diese Vorschriften. Somit kann zwar auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden, nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist allerdings bei einem derartigen Verzicht ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Weder aus der Begründung noch aus den Verfahrensvermerken geht hervor, in welcher Zeit der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB gegeben wurde. Die Unterlagen sind diesbezüglich entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass die Hinweise zu berücksichtigen sind und beauftragt das Planungsbüro die Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

1.5 Fachbereich Verkehrswesen:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Bachstraße“. Die wegemäßige Erschließung soll als Stichstraße erfolgen und stellt eine Verlängerung der derzeitigen „Bachstraße“ dar. Eine Befahrung durch die Müllabfuhr ist nicht möglich. Dies gilt jedoch bereits für die vorderliegenden bestehenden Grundstücke ebenfalls. Im Zusammenhang mit der wegemäßigen Situation sollten - soweit noch nicht geschehen - die Belange des Brandschutzes und des Rettungsdienstes abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Belange des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wurden berücksichtigt. Es ist nicht zu erkennen, dass sich in Folge der geringfügigen Verlängerung der bestehenden „Bachstraße“ unter diesem Aspekt gegenüber dem „Status quo“ eine unzulässige Verschlechterung o.ä. einstellen wird. Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Bezüglich der Thematik „Müllabfuhr“ verweist die Gemeinde auf ihre diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 12.5.5 „Müllbeseitigung“ und Kap. 12.4 „Verkehrsflächen“).

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach (Schreiben v. 21.02.2020)

Der Vorhabenbereich liegt knapp außerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes der Tiefbrunnen Stegaurach I - IV. Eine Gefährdung des Schutzgebietes bzw. der Schutzfähigkeit ist nicht zu besorgen. Der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen hohe Wasserstände und / oder drückendes Wasser obliegt dem jeweiligen Bauherren. Es wird daher empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Der Vorhabenbereich wird an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden. Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis und verweist auf seine diesbezüglich relevanten, gleichlautenden Ausführungen und Einschätzungen in den Kapiteln 11.4 („Geologie / Baugrund“), 11.6.2 („Trinkwasserschutzgebiet“), 11.6.3 („Wassersensible Bereiche“), 11.6.4 („Grundwasser / Schichtenwasser“) und in Kapitel 12.5.4 („Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“) ihrer Planbegründung. Die entsprechenden Belange sind erkannt und berücksichtigt. Bezüglich des Aspektes „Flächenversiegelung“ verweist die Gemeinde auf ihre diesbezüglich relevanten Ausführungen in den Kapiteln 12.2 („Maß der baulichen Nutzung“), 12.4 („Verkehrsflächen“), 12.6 („Grünflächen“), 13.2 („Dachgestaltung“), 13.6 („Untergeordnete Nebenanlagen“) und 13.7 („Nicht überbaute Flächen“) ihrer Planbegründung sowie auf die daraus resultierenden Festsetzungen. Dieser Aspekt ist als besonders abwägungserheblich bekannt und wurde entsprechend planerisch berücksichtigt. Der Kreisbrandrat wurde am Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Es ist geplant, im Bereich der „Bachstraße“ in Stegaurach ein kleineres Wohngebiet auszuweisen. Die Auslastung der gemeindlichen Kläranlage Stegaurach ist bereits sehr hoch, die Anforderungen an die Reinigungsleistung werden bisher jedoch noch stabil eingehalten. Im Zuge des anstehenden Verfahrens für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage (aktuell wurde nach Ablauf des Bescheids zum 31.12.2019 ein neuer Sanierungsbescheid beantragt) sind die abwassertechnischen Nachweise zu erstellen, mit denen zu belegen ist, ob und ggfs. wie die erforderliche Abwasserreinigung auch dauerhaft sicher gewährleistet ist. Nach aktuellem Sachstand sind Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage notwendig. Für die gemeindliche Mischwasserbehandlung, auch im Umfeld des Baugebiets, steht ebenfalls die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an. Das Verfahren ist bereits weiter fortgeschritten. Auswirkungen auf die abwassertechnischen Nachweise der Entwässerungsanlagen wären zu prüfen. Der im Umgriff des Baugebiets enthaltene Graben zur Aurach dient der Ableitung von Mischwasser aus einer gemeindlichen Entlastungsanlage. Bei Neubauvorhaben sollte gemäß den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG geprüft werden, ob eine Entwässerung im Trennsystem möglich ist. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnahe versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert.

und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Naheliegender wäre es, die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in die angrenzende Aurach vorzusehen.

Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach NWFriV mit TRENGW bzw. TRENÖG überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA-Merkblatt M 153 zu beachten. Mit dem Merkblatt können die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers bestimmt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für eine Vielzahl von Niederschlagswassereinleitungen aus gemeindlichen Regenwasserkanälen unseres Wissens seit längerer Zeit keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Das Landratsamt Bamberg hat bereits mehrfach die Vorlage von Antragsunterlagen angemahnt und auf die Konsequenzen (u.a. für die Niederschlagswasserabgabe) hingewiesen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese. Der Hinweis, dass der am Ostrand des Plangebietes verlaufende Graben der Ableitung von Mischwasser aus einer gemeindlichen Entlastungsanlage dient, wird der Vollständigkeit halber in die Planbegründung aufgenommen. Ebenfalls redaktionell ergänzt wird der Hinweis auf eine mögliche Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet in die Aurach. Die Hinweise auf die NWFriV mit TRENGW bzw. TRENÖG befinden sich bereits in der Planbegründung.

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betroffen. Das Planungsgebiet liegt jedoch im wassersensiblen Bereich. Hier ist u.a. mit einer Beeinflussung durch schwankende Grundwasserverhältnisse zu rechnen, für die im Einzelfall entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen sind.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis und verweist auf die diesbezüglich relevanten, gleichlautenden Ausführungen und Einschätzungen in den Kapiteln 11.6.1 („Allgemeine Informationen“), 11.6.3 („Wassersensible Bereiche“), 11.6.4 („Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete“) und 11.6.6 („Planerisches Fazit, planerische Konsequenzen“). Die entsprechenden Belange sind erkannt und berücksichtigt worden.

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen. Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen. Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Sie decken sich mit dem Kenntnisstand der Gemeinde sowie mit den vom LRA Bamberg übermittelten Informationen. Im Übrigen verweist die Gemeinde Stegaurach auf ihre Ausführungen in Kapitel 11.3 („Altlasten“) ihrer Planbegründung. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

3. Staatliches Bauamt Bamberg (Schreiben vom 02.03.2020)

Die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau wurden unter Ziff. 12.10.4 „Verkehrslärm“ in der Planbegründung bzw. Ziff. 5.1 in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Es bestehen daher von uns als Baulastträger der Staatsstraße St 2276 keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass das Straßenbauamt Bamberg mit der vorgelegten Planung einverstanden ist.

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg (Schreiben vom 04.03.2020)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend „Telekom“ genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoll-

mächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass dies im Rahmen der anschließenden Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt wird.

5. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg (Schreiben vom 18.03.2020)

Eine Ausbaubestimmung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem „Team Neubaugebiete“ in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, neubaugebiete.de@vodafone.com. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente: „Kabelschutzanweisung Vodafone“, „Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland“, „Zeichenerklärung Vodafone“, „Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger sowie die Gemeinde werden im Bedarfsfall auf die Vodafone GmbH für dann ggfs. notwendige Abstimmungen zukommen.

6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg (Schreiben vom 03.03.2020)

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Einwände bestehen. Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH werden sowohl im Rahmen der Ausführungsplanung als auch im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:750 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert. Weitere Informationen können der Legende entnommen werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderen Versorgungsträgern ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegestellen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen

bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustücken.

- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk Netz GmbH ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg (Tel.: 0951/30932-0). Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden. Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt "Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen" bei Grabarbeiten hinweisen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass der Leitungsbestand im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt wird. Notwendige Einweisungen in den Leitungsbestand erfolgen gemäß den Vorgaben der Bayernwerk Netz GmbH.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Hinweise zur Kenntnis und verweist auf ihre diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung unter Kapitel 12.5.1 („Allgemeine Hinweise“).

7. Kreisheimatpfleger RÖSSLER, Altendorf (Telefonnotiz H & P vom 25.03.2020)

Grundsätzlich werden gegen die Planung keine Einwände erhoben, jedoch sollten sich die Dachformen den bereits vorhandenen Dachformen anpassen. Die Gebäude im Planbereich sollten sich - wenn möglich - auf eine gemeinsame Dachform einigen, da das Plangebiet von allen Seiten einsehbar ist und am Ortsrand liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach verweist hinsichtlich der zulässigen Dachformen auf seine diesbezüglichen Argumente in der Planbegründung unter Kapitel 13.2 („Dachgestaltung“) und hält insofern an ihren bisherigen Planungsüberlegungen unverändert fest. Die Bauflächen sind ausgehend von der „Mühlendorfer Straße“ aufgrund ihrer rückwärtigen Lage in letzter Reihe nicht wahrnehmbar. Aus Richtung Süden und Südosten wirkt der gewässerbegleitende Gehölzbestand als Sichtbarriere. Auch der sich in Richtung Norden / Nordwesten auf Privatgrund anschließende Gehölzbestand schränkt den Durchblick in die Geltungsbereichsflächen ein. Daher teilt die Gemeinde nicht die Sichtweise, es würde sich im vorliegenden Fall um von allen Seiten gut einsehbare Flächen handeln.

8. Kreisbrandrat ZIEGMANN, Scheßlitz (Schreiben vom 13.04.2020)

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass diese 96 cbm Wasser für 2 Stunden fördern kann (im Umkreis von 300 Metern). Sollte die Löschwasserversorgung für evtl. ansiedelnde Gewerbebetriebe nicht ausreichend sein, weise ich zwingend darauf hin, dass die Bauwerber selbst für die "Fehlmenge" an Löschwasser Sorge zu tragen haben. Nach Möglichkeit sollten Überflurhydranten installiert werden. Die Zufahrtstraße müssen den einschlägigen Vorschriften - Normen für Feuerwehrfahrzeuge (nach DIN 14090, wie ja

von Ihnen bereits dokumentiert) - entsprechen. Bereitstellungsflächen für die Feuerwehr sind über die öffentliche Fläche gesichert. Da es sich hier um eine private Straße handelt, muss die Breite von 3,50 m und die Tragfähigkeit von 10 t Achslast gewährleistet sein. Das Straßenniveau sollte so geplant sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser zügig ablaufen kann. Rückschlagventile werden dringend empfohlen (ist ja von Ihnen bereits dokumentiert). Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Leitereinsatz diese keine Behinderung darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach stellt fest, dass die Stellungnahme außerhalb des Beteiligungszeitraumes eingegangen ist. Die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes war bzw. ist erkennbar nicht geplant. Festgesetzt ist ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“. Die Straßenverlängerung wird als öffentliche Straße gewidmet und wird für Fahrzeuge bis 30 t ausgebaut. Die übrigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauvorlage sowie bei der Ausführungsplanung und bei der Bauausführung berücksichtigt.

9. Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach (Schreiben vom 12.02.2020)

Derzeit sind nur die Bestandsgebäude im Plangebiet durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erschlossen. Die Grundstücke Fl.Nm. 293, 293/7 und 294/9 Gemarkung Stegaurach sind nicht erschlossen. Um die Erschließung dieser Grundstücke rechtlich zu sichern, ist noch vor Abschluss des Durchführungsvertrages eine Sondervereinbarung zwischen den Vorhabenträgern und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe über den Anschluss der vorgenannten Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung zu schließen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass wunschgemäß die notwendige Sondervereinbarung zwischen den Vorhabenträgern und dem Zweckverband vor Abschluss des Durchführungsvertrages bereits abgeschlossen wurde.

Im Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans sind in der Legende die Signaturen für "Trinkwasserschutzgebiet" und "Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet" vertauscht.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro die Signaturen im Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Im Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Verkehrsfläche als „Privatweg“ dargestellt. Im Gegensatz hierzu wird für diese Fläche im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans als eine „Öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt. Sofern die Verkehrsfläche nicht öffentlich gewidmet wird, ist auf diesem Grundstück ein Leitungsrecht in Form einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe rechtlich zu sichern.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass die zeichnerische Festsetzung einer „Öffentlichen Verkehrsfläche“ (siehe auch gleichlautende Ausführungen in der Planbegründung) richtig ist. Die zeichnerische Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan wird durch das Planungsbüro entsprechend redaktionell geändert und synchronisiert.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe ist vor Beginn von Bauarbeiten und bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauphase zu informieren, um nach Absprache mit den Behörden den Brunnen 1 ggfs. vorsorglich außer Betrieb nehmen zu können. Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen werden keine Einwendungen vorgetragen. Planbeeinflussende Planungen sind weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht. Die Hinweise werden berücksichtigt und vorsorglich - der Vollständigkeit halber - in die Planbegründung integriert.

TOP 02 E Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 14.01.2020 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum vom 26.05.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bachstraße“ Stegaurach in Kraft.

TOP 03 Änderung bei der Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 unter TOP 070 folgende Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe beschlossen:

Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sind neben 1. Bürgermeister WAGNER noch folgende 4 Gemeinderatsmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Frank MONTAG	Winfried OPPAWSKY	FREIE WÄHLER-FL
Werner WABMANN	Daniel PALASTI	FREIE WÄHLER-FL
Thomas HACK	Manfred AMON	CSU
Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme

Es wurde hierbei nicht beachtet, dass Verbandsräte sich nicht untereinander vertreten können und es somit keine Stellvertreter für 1. Bürgermeister WAGNER gibt, weil sowohl der 2. Bürgermeister wie auch der 3. Bürgermeister als Verbandsräte bestellt worden sind. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass für den Fall der Verhinderung des 1. Bürgermeisters ein oder zwei andere Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates bestellt werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der Beschluss vom 12.05.2020 zu TOP 070 dahingehend ergänzt wird, dass im Falle der Verhinderung von 1. Bürgermeister WAGNER als sein 1. Stellvertreter GR Ewald BURKART und als sein 2. Stellvertreter GR Norbert DÜRBECK in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bestellt werden.

TOP 04 Bestellung der gemeindlichen Beauftragten hier: Senioren-, Jugend- und Behindertenbeauftragte

Die Gemeinde Stegaurach hat für die Bereiche Jugend, Senioren, Behinderte und Klimaschutz jeweils einen oder mehrere Beauftragte bestellt. Alle gemeindlichen Beauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten keinerlei Aufwandsentschädigung.

Nach vollzogenem Ablauf der Legislaturperiode 2014/2020 sollen die gemeindlichen Beauftragten neu „bestellt“ werden, obwohl dies formal nicht zwingend erforderlich ist. Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 über die Besetzung der Beauftragten-Posten beraten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

a) Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach

- Frau Ingeborg LOTZE, Torgartenstr. 2, 96135 Stegaurach (Telefon: 0951 290225)

Sie hilft älteren Menschen in allen Lebenslagen. Sie unterstützt Seniorinnen und Senioren bei Fragen rund ums Alterwerden und informiert unverbindlich über unterschiedliche Angebote wie Häusliche Pflege, Tages- und/oder Nachpflege, Alten- und Pflegeheime, Fahrdienste, Essen auf Rädern, aber auch über Möglichkeiten für das aktive Alter, Freizeit und Ehrenamt.

Die Seniorenbeauftragte hält regelmäßige Beratungsstunden ab. Ihre Beratungsstunden finden jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus Stegaurach statt.

b) Jugendbeauftragte der Gemeinde Stegaurach

- Herr Dominik SCHEER, Lerchenweg 13, 96135 Stegaurach (Telefon: 0951 2970110)
- Herr Bernd REICHELT, Holzweg 1, 96135 Stegaurach-Waizendorf (Telefon: 0160 92467081)

- Frau Dominique WILLEMSSEN (iSo / JAM), Jugendzentrum Stegaurach, Wildensorger Str. 22, 96135 Stegaurach (Mobil: 0173 56641250)

Gemeindliche Jugendbeauftragte sollen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern.

Sie sollen Ansprechpartner sein für Kinder, Jugendliche, Eltern und alle, die sich für die Belange der Heranwachsenden einsetzen und ein offenes Ohr haben für Probleme, Anregungen, Ideen, Wünsche, Infos rund um die Jugendarbeit. Dadurch sollen Lösungen für die Belange der Jugendlichen beschleunigt, Probleme rechtzeitig analysiert und zeitnah gemeinsam mit den Beteiligten Lösungswege gefunden werden. Sie wollen eine Art Zwischenglied zwischen Gemeinde und Jugendlichen sein und den Informationsfluss in alle Richtungen fördern und ausbauen.

Frau WILLEMSSEN ist keine bestellte gemeindliche Jugendbeauftragte, sondern eine beim Verein „Innovative Sozialarbeit Bamberg – iSo e.V.“ beschäftigte, professionelle Jugendarbeiterin und kümmert sich im Rahmen des landkreisweiten Kooperationsprojekts für gemeindliche Jugendarbeit J A M (Jugendarbeitsmodell) um die Stegauracher Kinder- und Jugendgruppen, Jugendfreizeiten (u.a. Ferienbetreuung) und den gemeindlichen Jugendtreff im Forsthaus.

c) Behindertenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach

- Herr Siegfried KÖGLER, Am Kreuzweiher 7, 96135 Stegaurach (Telefon: 0951 296584)
- Frau Angelika GÖTZ, Freiersstr. 1, 96135 Stegaurach (Telefon: 0951 299727)

Die/Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Stegaurach zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Er wird daher von der Gemeinde bei Angelegenheiten, allen Vorhaben und Maßnahmen, die die Belange der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stegaurach berühren, beigezogen:

- Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen),
- Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen,
- Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für behinderte Menschen,
- Angebote von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

d) Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde Stegaurach

- Herr Andreas JÄSCHOCK, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach (Telefon: 0951 99222-43)

Herr JÄSCHOCK ist Beschäftigter der Gemeindeverwaltung Stegaurach und hat eine Zusatzausbildung zum „Kommunalen Energiewirt“ absolviert. Der Klimaschutzbeauftragte kümmert sich um die Realisierung der vielfältigen Aufgaben und steht als Ansprechpartner für die Bürger und Unternehmen der Gemeinde Stegaurach in Energie- und Klimaschutzfragen, Erneuerbare Energien oder Elektromobilität, Gebäudesanierung, Installation von PV-Anlagen, Anschaffung von effizienten Elektrogeräten, Erneuerung der Heizkessel, usw. zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für die Legislaturperiode 2020/2026 entsprechend der Empfehlung des ASBKS folgende gemeindliche Beauftragte zu bestellen:

- Seniorenbeauftragte: Frau Ingeborg LOTZE
- Jugendbeauftragte: Herr Bernd REICHELT (Frau Dominique WILLEMSSEN - JAM)
- Behindertenbeauftragte: Herr Siegfried KÖGLER Frau Angelika GÖTZ
- Klimaschutzbeauftragter: Herr Andreas JÄSCHOCK

TOP 05 Bestellung von 1. Bürgermeister WAGNER zum Eheschließungsstandesbeamten

Um Eheschließungen vornehmen zu dürfen, muss der 1. Bürgermeister zum sog. „eheschließenden Standesbeamten“ bestellt werden, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen be-

schränkt ist. Wiedergewählte Bürgermeister sind durch den Gemeinderat erneut zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen, da die bisherige Bestellung zum 30.04.2020 automatisch erloschen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, 1. Bürgermeister WAGNER mit Wirkung vom 27.05.2020 (Aushändigung der Urkunde) zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stegaurach gemäß § 2 Absatz 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

TOP 06 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Stegaurach auf Vorschusszahlung für die laufenden Betriebskosten des Waldkindergartens Hartlanden

Die Kath. Kirchenstiftung Stegaurach hat mit Schreiben vom 12.04.2020 um Auszahlung einer Vorausleistung für den laufenden Betrieb des Waldkindergartens Hartlanden in Höhe von 52.000,00 EUR gebeten.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Brutto-Personalkosten der seit 01.10.2019 beschäftigten Sozialpädagoginnen, welche diese Einrichtung mit aufgebaut haben und betreuen (6.500,00 EUR x 8 Monate). Da der Waldkindergarten aufgrund der Corona-Krise nicht betrieben werden konnte, sind aktuell nur geringe Einnahmen zu verbuchen.

Die ausbezahlte Vorausleistung wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2019/20 mit den von der Gemeinde zu tragenden Betriebskosten für den Waldkindergarten Hartlanden verrechnet. Der Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung zwischen der Gemeinde Stegaurach und der Kath. Kirchenstiftung wird derzeit noch vorbereitet.

Der Kath. Kirchenstiftung wurde aufgrund der prekären Kassenlage des Waldkindergartens zum 01.05.2020 bereits eine 1. Teilzahlung i.H.v. 26.000,00 EUR im Wege einer dringlichen Anordnung ausbezahlt. Zum 01.06.2020 soll eine 2. Teilzahlung in gleicher Höhe ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf Auszahlung eines Vorschusses auf die ungedeckten Betriebskosten 2019/20 in Höhe von 52.000,00 EUR stattzugeben. Die ausbezahlte Vorausleistung ist zu gegebener Zeit im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2019/20 mit den von der Gemeinde zu tragenden Betriebskosten für den Waldkindergarten Hartlanden zu verrechnen.

TOP 07 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Stegaurach auf Defizitausgleich 2018/19 für die KITA Don Bosco gemäß Vereinbarung vom 22.01.2016

Die Kath. Kirchenstiftung Stegaurach hat mit Schreiben vom 12.04.2020 mitgeteilt, dass es ihr im Haushaltsjahr 2018/19 nicht gelungen ist, den Betrieb für die KITA Don Bosco kostendeckend zu führen, so dass ein Jahresfehlbetrag von 15.281,82 EUR entstanden ist. Die Kirchenstiftung legt eine entsprechende Betriebskostenübersicht vor.

In der Betriebskostenübersicht sind auch zu viel erhaltene kindbezogene Fördergelder nach dem BayKiBiG i.H.v. 8.118,17 EUR enthalten, welche wieder an die Stadt Bamberg zurückzuzahlen sind. Diese sind aus dem Betriebskostenergebnis herauszurechnen bzw. vom Jahresfehlbetrag von 15.281,82 EUR abzuziehen, so dass immer noch ein rechnerisches Defizit von 7.163,65 EUR verbleibt. Die Kirchenstiftung bittet daher um einen finanziellen Defizitausgleich i.H.v. 7.000,00 EUR entsprechend der Defizitausgleichsregelung laut § 3 der Betriebsvereinbarung vom 22.01.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf Defizitausgleich für das Jahr 2018/2019 in Höhe von 7.000,00 EUR stattzugeben.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Aufruf zur Teilnahme an der Aktion STADTRADELN in Stadt und Landkreis Bamberg

1. Bürgermeister WAGNER verteilt einen Flyer zur Aktion „STADTRADELN in Stadt und Landkreis Bamberg“.

Die Gemeinde Stegaurach wird auch heuer wieder an der Aktion STADTRADELN teilnehmen, welche vom 15. Juni bis 5. Juli 2020 stattfindet. Alle, die in der Gemeinde Stegaurach wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Voraussetzung ist, dass man sich auf der Internetseite „www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg“ (für das Team der Gemeinde) registriert.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb zur Stärkung der Fahrradkultur, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag Fahrrad fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst Recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte.

8.2 Übernahme der Elternbeiträge in KiTas durch den Freistaat Bayern

1. Bürgermeister WAGNER verteilt eine Schnell-Info des Bayerischen Gemeindetages zur Übernahme der Elternbeiträge in KiTas durch den Freistaat Bayern.

Aufgrund des vom Freistaat Bayern ausgesprochenen Betretungsverbots in Kindertageseinrichtungen kam es in der Vergangenheit zu Diskussionen, ob weiterhin für nicht erbrachte Leistungen Elternbeiträge erhoben werden können. Der Freistaat übernimmt nunmehr für die Monate April bis Juni 2020 in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege die Elterngebühren, sofern diese nicht von den jeweiligen KiTa-Trägern erhoben werden. Die Erstattung des Freistaats erfolgt in pauschalierter Form. Die Auszahlung erfolgt über das BayKiBiG.web.

8.3 Verteilung des Sitzungs- und Terminplaners 2020 für den Gemeinderat Stegaurach

1. Bürgermeister WAGNER verteilt den Sitzungs- und Terminplaner 2020 für den Gemeinderat Stegaurach an die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder.

Dieser enthält neben den geplanten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse auch feststehende Kirchweihtermine, Ferien und Feiertage.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Baurechtliche Beurteilung der Baumaßnahme in Mühlendorf in der „Erlauer Straße“

GR OPPAWSKY erkundigt sich nach dem Verfahrensstand der strittigen Baumaßnahmen bzw. der nicht genehmigten 2 Zufahrten auf einem Grundstück in der „Erlauer Straße“ in Mühlendorf.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Angelegenheit zur baurechtlichen Prüfung im Landratsamt Bamberg anhängig ist und man das weitere Verfahren abwarten muss.

9.2 Ersatzpflanzung für die entfernte Birke bei der Bücherei in Stegaurach

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich, ob und wann für die neben der Bücherei in Stegaurach entfernte Birke eine Ersatzpflanzung erfolgt.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass eine Ersatzpflanzung durch den Bauhof im Herbst dieses Jahres vorgesehen ist.

9.3 (Wieder-)Nutzung des Kulturhauses in Mühlendorf

GR LECHNER erkundigt sich, ab wann das Kulturhaus in Mühlendorf wieder von den Vereinen genutzt werden kann, nachdem in den Medien entsprechende Lockerungen angekündigt wurden.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass man diesbezüglich die weiteren Lockerungsmaßnahmen der Staatsregierung zu den Corona-Beschränkungen bzw. die entsprechenden Anweisungen zum Vollzug abwarten muss. Sobald konkrete Hinweise vorliegen, wird man dies umgehend an die Vereine weitergeben.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach in der Aurachthalle Stegaurach von 16.06.2020 (Nr. 2020/GR/006)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 (Nr. 2020/GR/005)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 (Nr. 2020/GR/005) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR'in SCHEER weist auf einen Schreibfehler im Beschluss zu Punkt 8 von TOP 02D hin: Statt „...Fahrzeuge bis 30 to ausgebaut...“ muss es „...Fahrzeuge bis zu 10 to Achslast (gemäß RStO)...“ heißen.

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden, entsprechend berichtigten Fassung, als genehmigt.

TOP 02 Jugendarbeit JAM/Jugendparlament hier: Jahresbericht 2019 und Vorstellung der aktuellen Angebote

Jugendarbeiterin Dominique WILLEMSSEN vom Verein Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e.V.) erläutert dem Gemeinderat die im Rahmen des JAM-Projektes in Stegaurach stattgefundenen Tätigkeiten. Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Einblick in die Jugendarbeit von Januar 2019 bis März 2020 gegeben werden. Dieser Bericht soll für den Gemeinderat zudem die Grundlage für eine weiterführende Diskussion bzw. für die Formulierung von Schwerpunkten für die JAM-Arbeit im Jahr 2020 sein.

Der Bericht liegt dem Gemeinderat auch in schriftlicher Form vor und wird ins Ratsinformationssystem (RIS) gestellt.

Folgende Schwerpunkte des Berichts werden vorgestellt:

- Beteiligung und Ehrenamt von Jugendlichen in Stegaurach (u.a. Jugendparlament)
- Cliquespezifische Jugendarbeit
- Kooperation mit Grund- und Mittelschule sowie Offener Ganztagschule Stegaurach (OGTS)
- Angebote im Forsthaus
- Attraktive Freizeitangebote
- Zusammenfassung der Entwicklungen und Ziele der Offenen Jugendarbeit für 2020

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 03 Durchführung eines Projektes zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Gemeinde Stegaurach

Gerade die Vogelwelt ist zurzeit am stärksten von allen Biotoptypen einem drastischen Rückgang der Biodiversität unterworfen. Ehemals allgegenwärtige Feldvogelarten wie Rebhuhn, Kiebitz und Braunkehlchen stehen vor dem unmittelbaren Verschwinden. Besonders besorgniserregend ist, dass dieser Abwärtstrend bisher unvermindert und z.T. sich selbst beschleunigend weitergeht. Die bisherigen Schutzmaßnahmen und verschiedene Umweltförderprogramme konnten bisher nur sehr eingeschränkt Wirkung entfalten. Auch wird sich die Nutzungsintensität in der Fläche - trotz diverser Ansätze in der Agrarpolitik - in den nächsten Jahren womöglich sogar noch erhöhen. Es sind daher auch alternative und innovative Lösungswege gefragt, die die Landnutzung und den Naturschutz zusammenführen.

Im Gemeindegebiet Stegaurach gibt es eine Reihe hochwertigster und biotopkartierter Lebensräume mit einer außergewöhnlichen Anzahl von heute seltenen oder gar vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten. Daher hat bereits im Jahre 2016 der Agenda 21-Arbeitskreis in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde über 110 kommunale Grundstücke in der Feld- und Wiesenflur von Stegaurach

erfasst, nach naturschutzfachlichen Kriterien kurz bewertet und Ziele für die zukünftige Nutzung formuliert.

Am Beispiel der erfassten Vögel hat sich die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der Brachen und des extensiv genutzten Grünlandes auf diesen Gemeindeflächen gezeigt: Hier wurden u.a. Rebhuhn, Blau-, Braun-Schwarz-Kehlchen, Bekassine, Kiebitz und viele weitere Arten als Brutvögel nachgewiesen. Auf Vorschlag des Agenda 21-Arbeitskreises hat der Gemeinderat deshalb u.a. beschlossen, bestehende Brachen zu belassen, zusätzliche Brachestrukturen auf Äckern und Wiesen zu schaffen und zukünftig Gemeindeflächen vorrangig an in der Gemeinde ansässige (viehhaltende) Landwirte zu verpachten. Zusätzlich ist bei Auslaufen der Pachtverträge auf kommunalen Flächen ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im neuen Pachtvertrag zu verankern.

Mit dieser Vorgehensweise will die Gemeinde mit den örtlichen Landwirten, dem Bauhof und weiteren Akteuren wie dem Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg (LPV) auf Gemeindeflächen den Lebensraum der stark bedrohten Feld- und Wiesenbrüter und die biologische Vielfalt weiter sichern und stärken. Erste Veranstaltungen und Termine haben bereits stattgefunden. Mit örtlichen Landwirten, dem Bauhof und weiteren Akteuren wie dem LPV konnten bereits erfolgreich Maßnahmen umgesetzt werden.

Bisher wurden sämtliche Arbeiten „auf Verwaltungsebene“ oder „im Ehrenamt“ durchgeführt. Es hat sich aber gezeigt, dass in Zukunft das Thema „Biodiversität“ nicht nur in der Gemeinde Stegaurach sondern auch in anderen Kommunen eine zentralere Rolle bekommen müsste, welche nicht nur ehrenamtlich ausgefüllt werden kann. Daher will die Gemeinde Stegaurach in einem ersten Schritt versuchen, einen „hauptamtlichen Projektmanager“ zu etablieren und hierbei ein Förderprojekt beim Bayerischen Naturschutzfonds zu nutzen. Dieser Projektmanager soll dann pilothaft neben den schon genannten Zielen weitere Inhalte, wie die Verbesserung bzw. den Aufbau eines Biotopverbundes von Sandmagerrasen, Feuchtlebensräumen und artenreichen Blühwiesen voranbringen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei auch Ökokontrollflächen und weitere öffentliche Flächen, wie z.B. von der Wasserwirtschaft oder Flächen des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe finden.

Weitere vorgesehene Maßnahmen sind z.B.:

- Unterstützung und Beratung des Bauhofes bei der Pflege der Wege, Raine und der innerörtlichen Grünflächen
- Beratung von Firmen und Betrieben und Privatpersonen zum Thema „Lichtverschmutzung“
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten und im Waldkindergarten
- Unterstützung der FairTrade-Initiative und bei der Vermarktung regionaler Produkte etc.

Es besteht die Möglichkeit, das vorgenannte Projekt über den Bayerischen Naturschutzfonds aufgrund des Vorkommens besonders bedrohter Pflanzen und Tierarten mit einem erhöhten Fördersatz von 75 % bezuschusst zu bekommen. Das Projekt umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren (2020 -2022) mit folgenden Hauptbereichen:

- Projektmanagement (Personal- und Sachkosten) als Schwerpunkt
- "Flächenankäufe"
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfolgskontrolle und Monitoring

Insgesamt sind hierfür 150.000,00 EUR vorgesehen. Bei Zuschussmitteln von 112.500,00 EUR trägt der Eigenanteil der Gemeinde Stegaurach somit 37.500,00 EUR.

Nach Ablauf des beantragten Projektes und positiver Effekte ist evtl. vorgesehen, dass die Gemeinde eine eigene „Fachstelle für Biodiversität und Nachhaltigkeit“ ohne entsprechende Förderung einrichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das vorgestellte (Pilot-)Projekt zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Gemeinde Stegaurach durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren 2020 bis 2023 bereit zu stellen.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2020

Der Haushalt 2020 wurde in den Sitzungen des gemeindlichen Finanzausschusses am 21.01.2020 und 27.05.2020 ausführlich beraten. Die Endfassung des Haushaltsentwurfes wurde allen Gemeinderäten schon vor der letzten Sitzung zugestellt (siehe Anlage RIS). Kämmerin WÄCHTLER stellt dem Gemeinderat anhand des Vorberichts die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2020 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die beigefügte Haushaltsatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und

den Haushaltsplan 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Anlage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach
für das Haushaltsjahr 2020

**Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung
erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.360.910,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.397.251,00 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	963.659,00 EUR

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.827.950,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.214.387,00 EUR
und einem Saldo von	1.613.563,00 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.170.189,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.055.870,00 EUR
und einem Saldo von	- 3.885.681,00 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 2.272.118,00 EUR
--	--------------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2019-2023 (einschließlich)

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 liegt allen Gemeinderäten vor.
Kämmerin WÄCHTLER erläutert die wesentlichen Vorhaben und die hierzu geplanten Ansätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 (einschließlich).

TOP 06 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

6.1 Besuch der Regierungspräsidentin am 01.07.2020

Am 01.07.2020 um 17.00 Uhr soll ein Besuch der oberfränkischen Regierungspräsidentin Heidrun PIWERNETZ in der Gemeinde Stegaurach anlässlich des geplanten Biodiversitätsprojektes stattfinden. Es wäre schön, wenn neben den Fraktionsvorsitzenden auch möglichst viele Gemeinderatsmitglieder teilnehmen würden.

6.2 Vandalismus in der Unterauracher Kapelle

Zu einem schwerwiegenden Fall von Vandalismus ist es 10.06.2020 in der Kapelle Unteraurach gekommen. Unbekannte Täter - vermutlich zwei junge Frauen - haben zwischen 15.30 Uhr und 19.30 Uhr die Wände im Innenraum der Kirche beschmiert. Außerdem wurden Kerzen und Weihwasserbehälter entwendet. Die Weihwasserbecken wurden von den Tätern an der gesperrten Brücke in die Aurach geworfen.

Am Donnerstagmorgen suchten Mitglieder der FFW Stegaurach die Aurach nach den verschwundenen Gegenständen ab und wurden fündig. Auch die von Kindern bemalten Steine, die am Osterbrunnen lagen, wurden entwendet und zum Teil in der Aurach wiedergefunden. Auf Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, hat die Gemeinde Stegaurach eine Belohnung von 200,00 EUR ausgesetzt.

6.3 Benefiz-Konzert der Band „Dorfröcker“

Ein in der Gemeinde Stegaurach ansässiges Mitglied der Band „Dorfröcker“ hat angeboten, dass diese ein Benefiz-Konzert für Corona-Helfer abhalten würde. Dieses soll Mitte kommender Woche auf dem Schulhof stattfinden.

TOP 07 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

7.1 Heckenschneiden bei der KiTa St. Marien

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN berichtet, dass die Hecke bei der KiTa St. Marien zurückgeschnitten werden müsste.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass der Unterhalt von der Kirchenstiftung zu erledigen ist und bittet darum, derlei Hinweise künftig telefonisch an die Verwaltung zu geben und nicht im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu machen.

7.2 Tätigkeiten eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen für die Schule

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN fragt nach, inwieweit die Einstellung eines Sozialarbeiters für die Grund- und Mittelschule vorangeschritten sei.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Gemeinde Stegaurach lediglich sachlicher Schulaufwandsträger ist und personelle sowie pädagogische Angelegenheiten über staatliche Stellen abgewickelt werden. Ob, wann und in welchem Umfang ein Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter tatsächlich an der Grund- und Mittelschule Stegaurach zum Einsatz kommt, müsste sie daher über die Schulleitung erfragen.

7.3 Anschaffung einer Ausstellungsvitrine für ausgemusterte Vereinsfahrnen

GR'in Margot SCHEER erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine größere Ausstellungsvitrine für ausgemusterte Vereinsfahrnen anzuschaffen.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es schon mehrere Utensilien wie auch Vereinsfahrnen ehemaliger Ortsvereine gibt, welche man gerne für die Nachwelt erhalten möchte. Es sei allerdings fraglich, ob man diese alle in einer Ausstellungsvitrine unterbringen und präsentieren kann, da man hierfür längerfristig ganze Räumlichkeiten benötigen würde.

7.4 Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED

GR'in Margot SCHEER fragt nach dem Stand der Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtung auf LED nach.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass sich der Gemeinderat Stegaurach in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema beschlussmäßig befassen wird.

7.5 Straßensanierungen im Gemeindegebiet

GR OPPAWSKY berichtet, dass im Gemeindegebiet etliche Straßenschäden, u.a. auch in der „Rothenbühlstraße“ in Hartlanden vorhanden seien.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass man auch heuer wieder alle Schäden erfassen und ein größeres Sanierungspaket schnüren wird. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereitgestellt.

7.6 Ausbau des Mobilfunknetzes im Gemeindegebiet

GR HACK fragt nach, ob man die Mobilfunkabdeckung im Gemeindebereich nicht verbessern könnte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man seitens der Gemeinde schon aktiv geworden sei. Nachdem die Gemeinde im Mobilfunkatlas als „gut versorgt“ dargestellt wird, hat man versucht, durch eigene Messungen das Gegenteil zu belegen. Leider hat dies erneut ergeben, dass die Mobilfunkabdeckung sehr stark providerabhängig ist, ausreichend Standorte der Mobilfunkantennen vorhanden sind und es theoretisch nur wenige „schlecht versorgte“ Bereiche gibt.

7.7 Interessenten für Gewerbeflächen

GR LECHNER erkundigt sich, wie mit Interessenten für Gewerbeflächen verfahren wird.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Gemeinde keine eigenen Gewerbeflächen anbieten kann und man Interessenten an private Grundstückseigentümer weitervermittelt. Im Gewerbegebiet Debring existieren weiterhin etliche freie Grundstücke, die gewerblich genutzt werden könnten.

7.8 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Waizendorf

GR LECHNER berichtet, dass künftig ein Stadtbus nach Pettstadt fährt und dieser evtl. auch die Ortsteile Waizendorf und Höfen anfahren könnte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass dies wegen der vorgegebenen Taktung leider nicht möglich ist. Derzeit wird für das Jahr 2024 ein neues ÖPNV-Gesamtkonzept erarbeitet, um die vorhandenen Buslinien künftig besser zu vernetzen.

7.9 Alternative Energieversorgung in Neubaugebieten

GR'in WEIGMANN-POPP erkundigt sich, inwieweit den Bauwilligen alternative Energieversorgungsmöglichkeiten angeboten werden.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man den „Häuslebauern“ als Gemeinde leider nicht vorschreiben kann, welche Energieversorgung sie wählen dürfen. Hierzu bietet das Baurecht keine Handhabe. Darüber hinaus muss sich die alternative Energieversorgung auch längerfristig noch wirtschaftlich rentabel darstellen lassen, was in der Vergangenheit kaum funktioniert hat. Im Gemeindebereich Stegaurach gibt es ein umfangreiches Gasnetz der Stadtwerke Bamberg, welches auch in Neubaugebieten entsprechend erweitert wird.

7.10 Ausbesserung der Bankette an der ehemaligen Bundesstraße in Debring

GR SCHUBERT weist auf die abgefahrenen Bankette entlang der ehemaligen Bundesstraße in Debring hin, welche durch „Ausweichverkehr“ entstanden sind.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass diese schon mehrfach aufgeschüttet wurden. Der Bauhof wird die betreffenden Stellen erneut nachbessern.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach in der Aurachtalhalle in Stegaurach vom 30.06.2020 (Nr. 2020/GR/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 (Nr. 2020/GR/006)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 (Nr. 2020/GR/006) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR LECHNER weist darauf hin, dass es bei TOP 7.8 statt „...dass künftig ein Stadtbus...fährt“ richtig lauten muss: „...dass bereits ein Stadtbus...fährt“.

GR'in Margot SCHEER bittet bei TOP 7.3 um Ergänzung, dass sich ihr Anliegen nur um eine bestimmte Fahne gehandelt hat. Des Weiteren bittet sie bei TOP 7.4 um Ergänzung, dass sie ihre Anfrage im Auftrag einer Bürgerin gestellt hat und ob die Beleuchtung nun auf die niedrigste Lumenzahl umgestellt wird.

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden, entsprechend berichtigten Fassung als genehmigt.

TOP 02 Erlass einer gesonderten Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat im Zusammenhang mit anhängigen Streitverfahren auf mehrere höchstrichterliche Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg zu Fragen der Gesetzgebungskompetenz bei kommunalen Abgaben hingewiesen (Die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Steuern, Beiträgen und Gebühren sind in unterschiedlichen Bundes- oder Landesgesetzen enthalten, die Festsetzung erfolgt jedoch mittels eines Bescheides auf Grundlage der Bayerischen Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes).

Demnach sind bereits mehrere Gerichtsverfahren gegen kommunale Gebührenforderungen daran „gescheitert“, dass die satzungsrechtliche Grundlage nicht in einer gesonderten Satzung formuliert wurde, sondern in der „Stammssatzung“ enthalten war. Einige Richter sahen hier ein „Abgrenzungsproblem“, denn das Kommunalabgabengesetz gibt in Art 1 Satz 1 vor, dass „...Die Abgaben auf Grund einer besonderen Abgabensatzung erhoben werden...“. Einige Gerichte haben diese Formulierung wörtlich ausgelegt und fordern zwingend eine gesonderte Satzung, während andere Gerichte dies bisher dahingehend interpretiert haben, dass die Abgabenerhebung für Steuern, Beiträge oder Gebühren lediglich satzungsgemäß festgelegt sein muss.

Das Verwaltungsgericht Bayreuth empfiehlt daher, einem solchen Fall vorzubeugen und die Gebührenregelungen aus der Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde herauszunehmen und in eine gesonderte Gebührensatzung zu übernehmen.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die gemeindliche Obdachlosenunterkunftssatzung entsprechend zu ändern und eine entsprechende neue Gebührensatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die gemeindliche Obdachlosenunterkunftssatzung entsprechend zu ändern und eine neue Gebührensatzung zu erlassen. Der Wortlaut der beiden vorliegenden Satzungen ist Bestandteil dieses Beschlusses. Hinweis: Den Wortlaut der Satzungen können Sie den nachfolgend abgedruckten Bekanntmachungen entnehmen.

TOP 03 Bekanntgabe der Zusammenfassung des Prüfberichts der Prüfung des BKPV vom 14.10.2019 über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens

Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 31.10.2019 mitgeteilt, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) den Bericht vom 14.10.2019 über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens der Gemeinde Stegaurach zum weiteren Vollzug vorgelegt hat.

Die Zusammenfassung des Prüfberichts (= Nr. 1 des Prüfberichts, d.h. nicht die einzelnen Prüfungsbeanstandungen!), ist dem Gemeinderat bekannt zu geben und der Kommunalaufsicht im Landratsamt Bamberg innerhalb einer Woche ein entsprechender Nachweis hierüber vorzulegen.

Aufgrund der Coronapandemie konnte die Behandlung im Gemeinderat nicht früher erfolgen. Darüber hinaus hat die Verwaltung mit der Aufarbeitung der getroffenen Beanstandungen zu beginnen und der Kommunalaufsicht die Erledigung der Textziffern 1 bis 23 mitzuteilen oder einen entsprechenden Teilbericht vorzulegen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Zusammenfassung (Nr. 1) des Prüfberichts des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands (BKPv) über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens der Gemeinde Stegaurach vom 14.10.2019 zur Kenntnis.

b) Beschluss:

Den Mitgliedern des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) sowie allen übrigen Gemeinderäten ist der Rechnungsprüfbericht über das Ratsinformationssystem (RIS) vollständig zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

TOP 04 Neugestaltung der Außenanlagen der KiTa „St. Marien“ in Stegaurach hier: Ausfall des vorgesehenen staatlichen Zuschusses und Erhöhung des Gemeindezuschusses

Der Gemeinderat Stegaurach hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2018 (TOP 36) mit den Planungen der Kath. Kirchenverwaltung Stegaurach für die Neugestaltung der Freianlagen beim Ersatzneubau des Kindergartens „St. Marien“ befasst.

Der Gemeinderat Stegaurach hat beschlossen, der vorgelegten Planung zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Maßnahme bei der Regierung von Oberfranken einen Zuschussantrag zu stellen.

Die kalkulierten Kosten von ca. 160.000,00 EUR sollten demnach wie folgt getragen werden:

- Katholischen Kirchenstiftung Stegaurach	40.000,00 EUR
- Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg	40.000,00 EUR
- Gemeinde Stegaurach	40.000,00 EUR
- Freistaat Bayern/Regierung v. Oberfranken	40.000,00 EUR

Die Regierung von Oberfranken hat den am 20.12.2018 eingereichten Zuschussantrag mit Schreiben vom 01.04.2019 abgelehnt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass der Kindergarten-Ersatzneubau mit einem Kostenrichtwert (von 3.883,00 EUR pro qm) gefördert worden ist (insgesamt 1,3 Mio. EUR). Die Kostenrichtwerte stellen den maximal förderfähigen Betrag dar und umfassen sämtliche zuweisungsfähigen Ausgaben pauschal und unabhängig von den tatsächlichen Kosten. Sie enthalten auch die Kosten für die Außen- und Freianlagen. Eine nochmalige Förderung innerhalb der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren wäre eine Doppelförderung und kann daher grundsätzlich nicht erfolgen.

Die Katholische Kirchenstiftung bittet nunmehr darum, dass die Gemeinde Stegaurach ihren Zuschussanteil entsprechend erhöht, im Idealfall auf 80.000,00 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Stegaurach gewährt für die Neugestaltung der Außenanlagen einen Zuschuss in Höhe von maximal 80.000,00 EUR (= 50% der nachgewiesenen Kosten). Bei künftigen KiTa-Baumaßnahmen sollte die Gemeindeverwaltung frühzeitiger in die Bau- und Finanzierungs-konzeption eingebunden werden.

TOP 05 Feuerwehrwesen Feuerwehr Stegaurach hier: Antrag auf Kostenübernahme Führerschein C

Mit Antrag vom 26.04.2020 stellte die Feuerwehr Stegaurach folgenden Antrag:

„Die Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der technischen Hilfe in allen Gefahrensituationen für Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut Ihrer und unserer Bevölkerung gehört mit zu den prägenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Stegaurach. Aufgrund des Wegzuges unseres Gerätewartes muss die Stelle dringend wiederbesetzt werden. Wir stellen daher hiermit den Antrag für die Kostenübernahme eines Führerscheines Klasse C für Herrn N.G., welcher seit 01.02.2012 freiwillig aktiven Dienst in der FFW Stegaurach leistet, um auch in Zukunft die Einsatzfähigkeit der Wehr gewährleisten zu können. Herr N.G. absolvierte verschiedene Lehrgänge (Modulare Truppmannausbildung inkl. Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Funklehrgang, SAN A/B etc.), ist bei der Jugendarbeit eingebunden und ist seit 2017 als Unterstützung bei den Gerätewarttätigkeiten eingesetzt. Hier müssen auch die Fahrzeuge regelmäßig, monatlich durch Bewegungsfahrten, Prüffahrten, Pumpenprüfun-

gen etc. bewegt werden. Auch soll er in Zukunft die Ausbildung „Maschinenisten für Löschfahrzeuge“, sowie den Lehrgang „Gerätewart“ an der Feuerweherschule erhalten, für welche er einen Führerschein benötigt. Die Verpflichtung aktiven Dienst für die nächsten Jahre zu leisten ist gegeben und wird auch schriftlich bestätigt.“

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 grundsätzlich die Übernahmen von Feuerwehrführerscheinen der Klasse C beschlossen. Der Antragsteller muss die Funktion des Gerätewarts, Jugendwarts oder Ausbilder haben und durch den 1. Kommandanten ernannt sein. Nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit durch die Verwaltung, kann dem Antrag dann stattgegeben werden. Ein Rechtsanspruch, aus den genannten Kriterien, ergibt sich nicht. Jede Führerscheinausbildung muss durch den 1. Kommandanten beim Bürgermeister begründet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Kostenübernahme des Führerscheines Klasse C (Feuerwehrfahrzeug) für den vorgenannten FFW-Dienstleistenden zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der FFW-Führung eine 3-5-jährige Verpflichtungserklärung mit gestaffelter Rückzahlungsverpflichtung auszuarbeiten und zu vereinbaren.

TOP 06 Antrag des SV Waizendorf auf Gewährung eines gemeindlichen Darlehens

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) am 20.05.2020 wurde der vorliegende Antrag des SV Waizendorf auf Förderung und Gewährung eines Darlehens über 50.000,00 EUR für Sanierungen der Platzanlagen vorberaten. Der ASBKS empfiehlt dem Gemeinderat, dem SV Waizendorf ein zinsloses Darlehen über 50.000,00 EUR zu gewähren. Das Darlehen soll eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Förderungen sind über die gemeindliche Satzung für Vereinsförderung (= Vereinsförderungs-Richtlinien vom 16.02.2016) abzuwickeln.

Mit Schreiben vom 03.06.2020 beantragt der SV Waizendorf nunmehr die Darlehenserhöhung auf 70.000,00 EUR für die weitere Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED in Höfen und Waizendorf. Der SV Waizendorf möchte dies in Zusammenhang mit den aktuellen Förderungen und der Renovierung der Plätze zeitnah umsetzen.

Die Finanzverwaltung wird die Summe in die zukünftigen Haushaltsplanungen für die nächsten Jahre mit aufnehmen. Das Darlehen kann aus den derzeitigen liquiden Mitteln gewährt werden. Die Gewährung des Darlehens ist vertraglich abzusichern. Die Rückzahlung sollte über 10 Jahre in monatlichen Raten erfolgen. Dem Gemeinderat Stegaurach ist jährlich ein Bericht über die Abzahlung des Darlehens und die Finanzsituation des Vereins vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem SV Waizendorf ein Darlehen über 70.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem SV Waizendorf über die Darlehensmodalitäten abzuschließen.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Ergebnisse der Konstituierende Sitzung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe

Bei der konstituierenden Sitzung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe am 17.06.2020 wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt:

1. Vorstand: Jakobus KÖTZNER, Frensdorf
 2. Vorstand: Johannes MACIEJONCZYK, Burgebrach
 3. Vorstand: Thilo WAGNER, Stegaurach
- Entsprechend der Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von 7.424 stellt die Gemeinde Stegaurach aktuell 5 Verbandsräte. Sollte die Einwohnerzahl der Gemeinde Stegaurach über 7.500 Einwohner steigen, kommt ein weiterer Verbandsratsitz hinzu, denn die Zahl der Vertreter, die eine Verbandsgemeinde in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Zahl ihrer Wasseranteile (je Einwohner ein Wasseranteil). Pro angefangene 1.500 Wasseranteile ergeben das Recht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

7.2 Vorgesehenes ISEK-VgV-Verfahren "Neugestaltung der Stegauracher Mitte" wird nicht durchgeführt

Am 25.06.2020 hat eine Besprechung bei der Regierung von Oberfranken mit dem Ergebnis stattgefunden, dass kein VgV-Verfahren für die "Neugestaltung der Stegauracher Mitte" mehr durchgeführt wird. Dafür wird die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplanes für die Stegauracher Ortsmitte ausgeschrieben. Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen auf die Tagesordnung gesetzt.

7.3 Täter der Vandalismus-Schäden in der Unterauracher Kapelle ermittelt

Die Verursacher der Vandalismus-Schäden vom 10.06.2020 in der Unterauracher Kapelle konnten zwischenzeitlich ermittelt werden. Es handelt sich um zwei minderjährige Mädchen aus dem Gemeindebereich.

7.4 Situation des Schulverbundes "Aurachtal-Ebrachgrund" im Schuljahr 2020/2021

Die Verbundausschusssitzung des Schulverbundes "Aurachtal-Ebrachgrund" am 29.06.2020 hat ergeben, dass im Schuljahr 2020/2021 in der Mittelschule Stegaurach die Klassen 5 bis 8 durchgängig besetzt werden. Allerdings wird es wegen fehlender Schülerzahlen keine 9. Klasse in Stegaurach geben.

7.5 Besuch der Regierungspräsidentin am 01.07.2020

Alle Interessierten werden nochmals zum Besuch der oberfränkischen Regierungspräsidentin Heidrun PIWERNETZ in der Gemeinde Stegaurach anlässlich des geplanten Biodiversitätsprojektes am 01.07.2020 um 17.00 Uhr eingeladen.

7.6 Übergabe des Kinderbibliothekspreises für die Bücherei Stegaurach am 02.07.2020

Jedes Jahr vergibt die Bayernwerk AG (Bayernwerk) einen Kinderbibliothekspreis an fünf bayerische Einrichtungen. Er ist mit jeweils 5.000,00 EUR dotiert. Zu den glücklichen Gewinnern, und als einzige in Oberfranken, gehört in diesem Jahr zum zweiten Mal die Bücherei in Stegaurach. Die Übergabe des Kinderbibliothekspreises für die Bücherei Stegaurach ist am 02.07.2020 um 13.30 Uhr in der Bücherei Stegaurach. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Parkkonzept für die „Debringer Straße“

GR OPPAWSKY berichtet, dass die in der „Debringer Straße“ angebrachte provisorische Parkverbot-Beschilderung offensichtlich teilweise nicht beachtet wird.

2. Bürgermeister WAßMANN entgegnet, dass die Polizei bei Verstößen bereits wiederholt schon Strafzettel ausgeteilt hat. Weitestgehend werden die angeordneten Halteverbote jedoch eingehalten und die versuchsweise Anordnung hat sich bislang positiv ausgewirkt. Ansonsten wartet man weiterhin auf eine offizielle Verkehrsschau, um die provisorische Beschilderung in naher Zukunft in eine ortsfeste Ausschilderung umwandeln und den Schilderwald am Boden „wieder lichten“ zu können.

8.2 Parkkonzept für die „Wildensorger Straße“

GR REICHELTE erkundigt sich nach dem Stand des Parkkonzeptes für die „Wildensorger Straße“.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass man trotz wiederholter Ansätze hier noch keine Lösung finden konnte, da an mehreren Stellen etliche Parkflächen ersatzlos wegfallen müssten und diese Fahrzeuge dann in die angrenzenden Nebenstraßen ausweichen müssten.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Erlass der nachfolgenden Satzung beschlossen:

Bekanntmachung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach (ObdachlosenunterkunftS) vom 30.08.2019 (= 1. ÄndS-ObdachlosenunterkunftS) vom 30.06.2020

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der Wortlaut der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach (ObdachlosenunterkunftS) vom 30.08.2019 wird wie folgt geändert:

§ 9 „Gebührenerhebung“ erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
Stegaurach, den 30.06.2020
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Erlass der nachfolgenden Satzung beschlossen:

Bekanntmachung:

Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach (GebS-ObdachlosenunterkunftS) vom 30.06.2020

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änd. des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449), folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Stegaurach erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind alle Benutzer einer Obdachlosenunterkunft, die in diese eingewiesen wurden.

(2) Gemeinschaftliche Benutzer einer Wohneinheit in einer Obdachlosenunterkunft haften als Gesamtschuldner; dies gilt insbesondere für Ehegatten, Lebenspartner und Familienmitglieder über 18 Jahre.

§ 3

Benutzungsgebühr

(1) In den Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach beträgt das monatliche Benutzungsentgelt pro eingewiesener Person inklusive aller anfallenden Betriebskosten pauschal 150,00 EUR.

(2) Für einzeln angemietete und als Obdachlosenunterkünfte verwendete Wohnungen, für welche die Aufnahme von Benutzern angeordnet wurde (Wiedereinweisung in die bisherige Wohnung), werden Gebühren in Höhe der für diese Wohnung an den Eigentümer (Vermieter) zu zahlenden Miete zuzüglich einer monatlichen Vorauszahlung auf die Betriebskosten erhoben.

§ 4 Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Einweisung in eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Räumung.

(2) Die Gebühren sind auch bei vorübergehender Abwesenheit bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses zu entrichten.

(3) Das Benutzungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag des Monats für den laufenden Kalendermonat, auf eines der Konten der Gemeinde Stegaurach einzuzahlen.

(4) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Nutzungsgebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
Stegaurach, den 30.06.2020
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Im Monat August 2020 sind keine öffentlichen Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane geplant!

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 1. bis 30. September 2020 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Dipl. Bauingenieur (FH)
Energieberater (HWK)
A. Kaiser
Wildensorger Str. 30
96135 Stegaurach
Tel: 0951-18073858
Mobil: 01 71 501 00 11



Leistungspakete:

- Erstellung von Energieausweisen Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- Energieberatung in Industrie und Handwerk
- Baubegleitung und Ausschreibung
- Beratung von Fördermitteln
- Sachverständiger für PV – Anlagen
- PSW für Kleinkläranlagen
- Gelistet bei KfW, DENA und BAFA

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Kosmetik Beauty & More

Gesichtsbehandlung inkl. Serum, Augenbrauen/Wimpern färben

Fusspflege (auch Hausbesuche)

Wimpern (Erstauffüllung ca. 1,5 Std.)

Braut-Make-up

Schmink-Workshops

Ganzkörpermassage „Craneo-Therapie“

Fußreflexzone

Produkte von
Lombagine

55,- €

ab 22,- €

Verdichtung pro Std. 50,- €

NEU

69,- €

45 Min. 45,- €

Carmen Friedel

Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden

Tel. 0152 / 33 72 28 57

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Landratsamt

Freistaat verdoppelt Vereinspauschale

Sport- und Schützenvereine im Landkreis Bamberg erhalten heuer coronabedingt 413.201 statt 209.919 Euro



Als wertvolle Unterstützung und Wertschätzung der Arbeit der Sport- und Schützenvereine im Landkreis bewerten Staatsministerin Melanie Huml, Landtagsabgeordneter Holger Dremel, Landrat Johann Kalb und die Ehrenamtsbeauftragte des Kreises Friederike Straub die coronabedingte Verdopplung der sogenannten "Vereinspauschale" durch den Freistaat Bayern. In den Landkreis Bamberg fließen 2020 somit 413.201 Euro statt wie ursprünglich veranschlagt 209.919 Euro. Im ganzen Freistaat sind 40 statt bisher 20 Millionen Euro eingeplant.

„Wir werden die Mittel in den nächsten vier Wochen auszahlen“, will Landrat Johann Kalb den Vereinen schnell helfen. Die Vereine sollen in der Coronakrise schnell und unbürokratisch unterstützt werden, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das Sport- und Vereinsleben sind wichtige Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens in Bayern, sind sich Melanie Huml, Holger Dremel und Johann Kalb einig. „Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Freistaat dem Breitensport mit aller Kraft unter die Arme greift. Die wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die in den Vereinen vor Ort geleistet wird, ist unschätzbar wichtig für unsere Gesellschaft.“



Foto: Schnelle, großzügige Hilfe für Vereine: Staatsministerin Melanie Huml, Landtagsabgeordneter Holger Dremel, Landrat Johann Kalb und die Ehrenamtsbeauftragte des Kreises Friederike Straub freuen sich über die Verdopplung der „Vereinspauschale“. (Quelle: Landratsamt Bamberg)

Der Landkreis Bamberg
sucht zum Ausbildungsstart 1. September 2021

**Auszubildende
zum/r Verwaltungsfachgestellten (m/w/d)
- Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des
Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung.**

Näheres unter [www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/
Karriere/Stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote)

18.000 Euro für 36 Büchereien

Der Landkreis Bamberg führt die Förderung der Büchereien fort. 36 Einrichtungen erhalten in diesem Jahr zusammen mehr als 18.000 Euro. Das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises am Mittwoch beschlossen. „Wir leisten gerne unseren Beitrag, den Menschen leistungsfähige Büchereien mit einem aktuellen Medienbestand anzubieten“, so Landrat Johann Kalb. Steigende Ausleihzahlen zeigen nach den Worten des Landkreischefs, dass dieses Angebot gut angenommen wird. Er dankte insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern. Die 36 Büchereien haben 2019 614.195 Medien ausgeliehen (plus 16.627). Sie konnten die Zahl der Leser auf 19.751 (plus 286) steigern. Dabei ist der St. Michaelsbund für das Gros der Büchereien im Landkreis verantwortlich. Auf ihn entfallen 17.033 Euro des Kreiszuschusses. 1.271 Euro gehen an weitere Träger.



Bei uns in der Gemeinde

Heuballen zu verkaufen

Die Gemeinde Stegaurach verkauft Heuballen von den gemeindlichen Streuobstwiesen in der Größe 50x40x40cm zum Stückpreis von 1,50 Euro. Die Heuballen können in Absprache mit Bauhofleiter Christian Zirkel, Tel. 0176/10044544, direkt an den Wiesen abgeholt werden.



„Plogging“ wird in Stegaurach beliebt

Erst im Juli-Mitteilungsblatt haben wir wieder einmal darüber berichtet, dass der verantwortungslose Umgang mit Müll in der Gemeinde Stegaurach leider weiterhin ein Dauerthema ist. Jetzt hat uns ein schönes Gegenbeispiel von engagierten Stegauracher Bürgerinnen erreicht, das gerne Nachahmer sucht: Wer macht mit beim „Plogging“?

Joggen und dabei etwas für die Umwelt tun, nämlich Müll aufheben – das ist Plogging. Das Wort Plogging ist aus den Bestandteilen „plocka“ (schwedisch aufheben; pflücken) und Jogging gebildet und steht für eine Natursportart, bei der privat oder organisiert mit Handschuhen sowie Abfallbehältnissen ausgestattet die Vermüllung der Landschaft bekämpft sowie der Müll dem Recyclingkreislauf zugeführt wird, wie Wikipedia schreibt. Als organisierter Sport entstand diese Aktivität in Schweden um 2016 und breitete sich dann unter anderem über die sozialen Medien rasch aus. Auch im deutschsprachigen Raum gibt es entsprechende Initiativen. Der große Pluspunkt des Ploggings ist, dass sportliche Aspekte, gemeinsame Aktivitäten und soziales Engagement für die unmittelbare Umgebung miteinander kombiniert werden können. Sportlich gesehen bietet Plogging durch das regelmäßige Bücken, Aufheben, Aufrichten und Weiterlaufen ein deutlich abwechslungsreicheres Training als das normale Jogging, bei dem nur bestimmte Muskelgruppen benutzt werden. Wer es gemütlicher mag, kann es mit „Plalking“ versuchen – Walking mit Müllsammeln.

Von dieser Trendsportart begeistert sind auch erste Stegauracher, die die gemeindliche Müllaktion „Zamma Ramma Damma“ sozusagen im Kleinen und ständig in ihren Alltag integriert haben. Überall in Stegaurach und seinen Gemeindeteilen heben sie den Müll auf, den andere achtlos weggeworfen haben. Erster Bürgermeister Thilo Wagner bedankt sich für dieses Engagement im Sinne der Allgemeinheit: „Schön, dass sich Plogger bei uns in Stegaurach einbringen!“ Er hofft, dass es vielleicht bald noch mehr Bürgerinnen und Bürger gibt, die diese schwedische Natursportart im Gemeindegebiet ausüben.



Foto: Nina Reck (l.) und Vroni Wimmer (r.) sind fleißige Ploggerinnen. Einmal in der Woche joggen sie und sammeln dabei Müll im Gemeindegebiet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Sonntag, 02.08.

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst - Stegaurach

Mittwoch, 05.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 07.08.

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf

Samstag, 08.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse - Mühlendorf

Sonntag, 09.08.

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 12.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 14.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Kräutersegnung - Mühlendorf

Samstag, 15.08.

– Maria Aufnahme in den Himmel

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung - Stegaurach

Sonntag, 16.08.

9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest mit Kräutersegnung – Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Mittwoch, 19.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 21.08.

8.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

18.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf, Sportplatz

Samstag, 22.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse - Mühlendorf

Sonntag, 23.08.

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 26.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 27.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

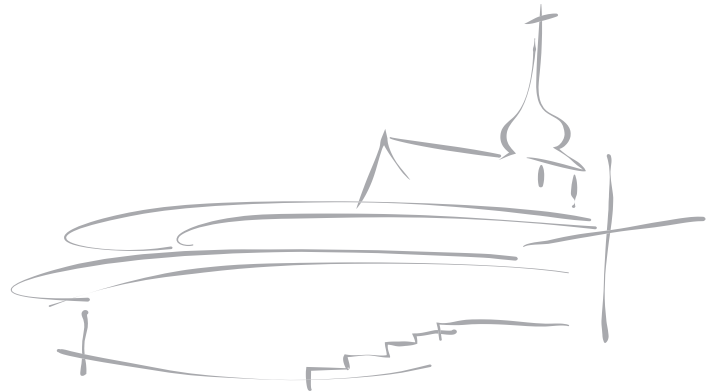
Freitag, 28.08.

8.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen

Sonntag, 30.08.

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich lade Sie ein zu einer kleinen Zeitreise ins Jahr 1987. Damals war die Neue Deutsche Welle auf ihrem musikalischen Höhepunkt. Und Stephan Remmler stürmte im Februar/März die deutsche Hitparade mit dem Lied: „Alles hat ein Ende nur die Wurst hat zwei“. Und weiter geht der Text: „Jawoll, mein Schatz, es ist vorbei.“

Nun ja, ich würde mal nicht behaupten, dass ich Stegaurach als „meinen Schatz“ bezeichnen würde, aber ein Schatz, wie das Wort im biblischen Sinn, ist diese Gemeinde für mich schon gewesen.

Nach nun fünf Jahren heißt es für mich Abschied zu nehmen. Am 1. September beginnt für mich ein neuer Lebensabschnitt. Ich lasse 26 Jahre als hauptberuflicher Journalist hinter mir und beginne meinen Dienst als hauptberuflicher Diakon im Seelsorgebereich Gügel mit Dienstsitz in Merkendorf. Ich persönlich hätte mir sehr gut vorstellen können, hier in Stegaurach zu bleiben. Allerdings bin ich als hauptberuflicher Diakon dem Stellenplan des Erzbistums Bamberg unterworfen und muss daher leider wechseln.

Stegaurach werde ich in sehr angenehmer Erinnerung behalten: Viele persönliche und gute Gespräche, eine angenehme Atmosphäre bei den Sitzungen, schöne, würdige und festliche Gottesdienste. Gerne erinnere ich mich an die liturgischen Nächte von Karsamstag auf Ostersonntag mit den Firmlingen und den Ministranten. Ja, es waren für mich sehr schöne fünf Jahre hier in Stegaurach. Ich bin von vielen Menschen offen aufgenommen worden und hatte viele interessante Begegnungen.

Nun werfe ich den Blick nach vorne. Trotz immer größer werdender Strukturen muss es das Ziel sein, dass Seelsorge immer noch menschlich bleibt und mit Namen und Gesichtern verbunden ist. Das ist mein Ziel für meine Aufgabe im Seelsorgebereich Gügel, aber auch hier weiß ich, dass Pfarrer Walter Ries und Pastoralreferent Günter Förtsch sich sehr darum bemühen, dieses Ziel auch zu erreichen.

Nun ja, mein Ende ist gekommen, das klingt vielleicht ein wenig zu dramatisch. Aber meine Zeit hier in Stegaurach geht zu Ende. Ob dieses Ende wirklich zwei Enden „wie die Wurst hat“, das wird die Zukunft zeigen. In diesem Sinne ein herzliches Vergelt's Gott und Ade.

Ihr/Euer

Diakon
Christoph Gahlau

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für August:

**Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.**

Psalm 139,14

Bis auf weiteres finden evangelische Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan/Philippus/Stegaurach auch wegen der erforderlichen Pandemie-Schutzmassnahmen nur in Bamberg St. Stephan statt (Sonntags, 9.30/11 Uhr).

Bitte beachten Sie weitere Bekanntmachungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch etliche digitale gottesdienstliche Angebote aus der Kirchengemeinde und dem Dekanat.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie wie üblich unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

*Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.*

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig - Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de - info@maler-selig.de

**MALER
SELIG
BURGEBRACH**

**Malerwerkstätte
stöcklein**
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

• Maler- und Tapezierarbeiten • Vollwärmeschutz
• Fassadenrenovierung • Innen- und Außenputze





Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de



**Raumausstattung
Kutzner**

Polster- und Bezugsarbeiten, Plissee,
Flächenvorhänge, Lamellen, Möbelstoffe

Schick Helene
Raumausstattermeisterin

Reundorfer Hauptstr. 8
96158 Frensdorf
OT REUNDORF Tel.: 09502-921755
Fax: -4900146

www.raumausstattung-kutzner.de

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im August 2020



Liebe Kinder!

Wir vermissen euch wirklich sehr und sind traurig, dass zum Schuljahresende keine Lesenacht stattfinden konnte. Gerne erinnern wir uns an die letzte Lesenacht. Die ganzen Ferien sind wir aber für euch da und erwarten demnächst große Bücherkisten mit neuen Büchern. Die haben wir nur für euch von unserem Preisgeld angeschafft. Es lohnt sich auf jeden Fall vorbeizuschauen.

Liebe Leser und Leserinnen!

Da die Ausleihe mit über sechsjährigen Kindern gut funktioniert, wollen wir ab August versuchen, schon Kinder ab vier Jahren in der Bücherei zuzulassen. Kinder in diesem Alter sollten verstehen, dass sie bei ihren begleitenden Erwachsenen bleiben müssen und nicht in der Bücherei rumsausen können. Im Moment geht es leider ausschließlich darum, möglichst flott, maximal in 30 Minuten, geeignete Medien zu finden. Es versteht sich von selbst, dass die Kinder frei von ansteckenden Kinder- und Erkältungskrankheiten sein müssen.

Im August gelten folgende Regeln für den Büchereibesuch:

- Eintritt ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz für Personen ab 6 Jahren
- Eintritt ab 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener erlaubt
- **NEU: Eintritt für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung von Eltern/Großeltern erlaubt**
- Eintritt - leider - verboten für Kinder unter 4 Jahren
- **NEU: Begrenzung der Nutzerzahl auf gleichzeitig maximal 15 Personen**
- Begrenzte Aufenthaltszeit von ca. 30 Minuten
- Einhalten von 2 m Abstand zu anderen Besuchern in und außerhalb der Bücherei
- Selbstverbuchung von Medien unter Anleitung
- Rückgegebene Medien erst mit Zeitverzug wieder ausleihbar
- Lesecafé weiterhin geschlossen

Ihr und Euer Bücherteam

Ausleihzeiten im August

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20
Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Nachverfolgung von Infektionsketten



Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 unter Mitarbeitern oder Besuchern werden wir möglicherweise aufgefordert, **erforderliche Daten** der Kontaktpersonen **an das Gesundheitsamt weiterzugeben**.

Durch Betreten der Bücherei erklären Sie sich mit der Übermittlung einverstanden.

Bücherei Stegaurach gewinnt Kinderbibliothekspreis mit 5000 Euro dotiert

Jedes Jahr vergibt die Bayernwerk AG (Bayernwerk) den Kinderbibliothekspreis an fünf bayerische Einrichtungen. Er ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Zu den glücklichen Gewinnern – und das einzig in Oberfranken – gehört in diesem Jahr zum zweiten Mal die Bücherei in Stegaurach.

Die traditionelle Preisverleihung im großen Rahmen mit Bernd Sibil, dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, und dem Bayernwerk-Vorstandsvorsitzenden Reimund Gotzel war in diesem Jahr auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht möglich. Deshalb hat das Bayernwerk die siegreiche Bücherei Stegaurach am Donnerstag, 2. Juli, besucht und den Leiterinnen Cornelia Kempgen und Christa Schlüter vor Ort im kleinen Rahmen gratuliert.

Preisverleihung in der Bücherei – Haupt- und Ehrenamt gewürdigt

Ingo Schroers, Leiter des Bereichs Kommunalmanagement, hat den Scheck und die Urkunde den Leiterinnen überreicht: „Danke, dass Sie Räume für Fantasie schaffen. Bei Ihnen können Kinder und Jugendliche in fantastische Welten eintauchen. Sie finden hier buchstäblich einen Raum, in dem sie immer willkommen sind. Und wo sie Wissen und Inspiration finden.“ In ihren Grußworten haben Landrat Johann Kalb, Bürgermeister Thilo Wagner und Rektor Claudio Pütz die Bedeutung der Bücherei für Stegaurach hervorgehoben. Neben der Gemeinde ist auch die katholische Pfarrkirchenstiftung Stegaurach Träger der Bücherei. Im Namen der Stiftung hat Pfarrer Walter Ries den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bücherei für ihr Engagement gedankt. Es sind hier über 30 Personen komplett ehrenamtlich tätig.

Sonderpreis: Schon zum zweiten Mal ausgezeichnet

Dr. Claudia Pecher, Leiterin der Landesfachstelle für Büchereien des Sankt Michaelsbundes, hat die Fachjury vertreten. Sie hat erklärt, warum die Bücherei Stegaurach bereits zum zweiten Mal ausgezeichnet wurde. Schon einmal ist die Bücherei Stegaurach mit dem Kinderbibliothekspreis geehrt worden: 2008 bildete die Auszeichnung einen von mehreren Impulsen für einen Neubau des Gebäudes. Im Jahr 2015 dann wurde das „Bücher-Ei“ eingeweiht. Die progressive architektonische Umsetzung in Form einer Ellipse bietet laut Begründung der Jury „alle Möglichkeiten für eine noch umfangreichere Bibliotheks- und Veranstaltungsarbeit“. Lobend erwähnt die Jury auch die enge Zusammenarbeit mit der benachbar-

ten Grund- und Mittelschule und anderen Kooperationspartnern wie etwa dem „Bamberger Literaturfestival“ oder der Kreismusikschule. Die Bücherei lädt regelmäßig zu Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen mit medienpädagogischem Kern ein. Diese reichen von der klassischen Autorenlesung bis zum „Minecraft-Event“, bei dem Kinder und Jugendliche ein virtuelles Dorf – samt Bücherei – auf den neu vernetzten Laptops planen und bauen durften. Auswahl durch Fachjury Seit 2007 verleiht das Bayernwerk in Kooperation mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek und dem katholischen Medienhaus Sankt Michaelsbund gemeinsam den Kinderbibliothekspreis. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Fachjury.

Bayernweite Leseförderung

Das Bayernwerk setzt sich seit vielen Jahren mit zahlreichen Aktionen für die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat ein: Neben dem Kinderbibliothekspreis unterstützt der kommunale Versorger Büchereien und Bibliotheken mit dem so genannten Leseseichen. Jährlich kommen beim Leseseichen 50 Einrichtungen in den Genuss von 1.000 Euro. Bereits 700 Leseseichen wurden so an Büchereien und Bibliotheken vergeben. Mehr Informationen finden Interessierte unter www.bayernwerk.de/kinderbibliothekspreis.



Foto: Bibliotheksleiterin Cornelia Kempgen (vorne rechts) und Christa Schlüter (vorne links) freuen sich über den Kinderbibliothekspreis. Herzlich gratulieren der Bücherei Stegaurach u.a. Ingo Schroers vom Bayernwerk (5.v.r.), Bürgermeister Thilo Wagner (2.v.l.), Pfarrer Walter Ries (3.v.l.), Landrat Johann Kalb (5.v.l.), Dr. Claudia Pecher vom St. Michaelsbund (4.v.r.) und Rektor der Grund- und Mittelschule Claudio Pütz (4.v.l.).

Familienpass „Däumling“ erscheint am 1. August

Zwölfte Ausgabe lädt zu abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten ein

Lange war unklar, ob und in welcher Form der beliebte Familienpass „Däumling“ von Stadt und Landkreis Bamberg für das Schuljahr 2020/2021 erscheinen kann. Letztendlich ist es allen Beteiligten trotz der aktuellen Situation gelungen, wieder 136 Angebote für den Familienpass zu gewinnen.

Mit dem „Däumling“ bekommen Familien Ausflugstipps an die Hand und sparen dabei mit den attraktiven Ermäßigungs- und Nutzungscoupons noch bares Geld. Die Angebote aus den Bereichen „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“ bedeuten Spannung und Entspannung bei jeder Wetterlage und für jede Altersklasse.

Der Familienpass kostet 5 Euro, jeder Pass gilt für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu. Er ist wie gewohnt ab 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 gültig.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist der Familienpass „Däumling“ dieses Jahr nicht an allen gewohnten Verkaufsstellen erhältlich, u.a.

kann er nicht in den Filialen der Sparkasse Bamberg gekauft werden. Aus diesem Grund bieten Stadt und Landkreis Bamberg an, den Familienpass online unter www.daeumling-bamberg.de zu bestellen. Von 1. Juli bis 31. Juli ist eine versandkostenfreie Vorbestellung möglich – ab 1. August beträgt die Versandkostenpauschale 1 Euro.

Der Däumling ist außerdem ab 1. August an vielen verschiedenen Verkaufsstellen, im Landratsamt und im Rathaus Stegaurach erhältlich!

Weitere Informationen: www.daeumling-bamberg.de.



Gemeinde spendet Mund- und Nasenmasken an Kindergärten



Einen großen Karton voller nichtmedizinischer Schutzmasken hat die Gemeinde Stegaurach kürzlich den beiden Kindergärten Don Bosco und St. Marien gespendet. Mehrere ehrenamtliche Näherinnen aus dem Gemeindegebiet haben in den vergangenen Wochen und Monaten der Coronakrise Mund- und Nasenmasken für die Bevölkerung angefertigt. Im Rathaus sind diese für alle Bürgerinnen und Bürger zu den regulären Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

1. Bürgermeister Thilo Wagner überreichte der stellvertretenden Leiterin der Kindertagesstätte St. Marien Barbara Stöcklein (r.) gerne die Masken der Näherinnen, die bei den Erzieherinnen und Pflegerinnen sicher gute Dienste leisten werden. Sein größter Wunsch dabei: „Bleiben Sie gesund!“



Erster Platz im Filmwettbewerb

Im letzten Schuljahr beschäftigten sich die Mittelschüler in der Offenen Ganztageschule Stegaurach mit unterschiedlichsten Thematiken (Mobbing, Ritzen, gesunde Ernährung, etc.). Zusammen mit den Betreuern wurde überlegt, wie diese Themen bearbeitet werden können. Eine Idee war es, einen Film zum Thema Mobbing zu machen. So wurde zusammen mit dem medienpädagogischen Projekt „AHA! Erklärclips von und für Kinder mit und ohne Fluchterfahrung“ die Umsetzung zum Thema Mobbing angegangen. Die Schüler konnten hier selbst bestimmen, wie sie das Thema bearbeiten möchten und was in diesem Video anderen Kindern und Jugendlichen weitergegeben werden soll. Nach zwei Treffen war der Clip im „Kasten“ und die Schüler sehr stolz auf ihre Leistung. Nach dem bekannt wurde, dass zu den „Internationalen Woche gegen Rassismus“ Plakat- und Filmprojekte eingereicht werden können, wurde die Erlaubnis eingeholt, den Film zum Thema Mobbing einzureichen. Anfang des Jahres kam dann die Rückmeldung, dass der Film einen Preis gewinnen werde und die Schüler hierzu recht herzlich eingeladen sind. Natürlich war die Freude groß und zwei Vertreterinnen der Gruppe nahmen an der Preisverleihung in Bamberg teil. Dass es dann der erste Platz in der Kategorie „Filmwettbewerb“ wurde, freute die Schüler natürlich sehr und sie sind sehr stolz einen solchen „mutigen und anrührenden“ Kurzfilm beigesteuert zu haben.

Hier ist der Beitrag der Offenen Ganztageschule Stegaurach zu sehen: <https://www.youtube.com/watch?v=ZFAtbKjuu0>



Polizei spendet für Kindertagesstätte St. Marien



Traditionell veranstaltet die Polizei im Landkreis Bamberg jedes Jahr ein Fußballturnier. Am 03.01.2020 waren die Mannschaften zum wiederholten Male zu Gast in der Aurachtalhalle in Stegaurach. Der Erlös des diesjährigen Turniers wurde am Montag, 22.06.2020, an die Katholische Kindertagesstätte St. Marien in Stegaurach übergeben. Reimund Teusel und Michael Weinkam von der Polizeiinspektion Bamberg Land und federführende Organisatoren des diesjährigen Fußballturniers freuten sich, einen dreistelligen Betrag an stellvertretende Kindergartenleiterin Barbara Stöcklein und Pfarrer Walter Ries als Träger des Kindergartens überreichen zu können. Erster Bürgermeister Thilo Wagner (FW) als Hausherr der Aurachtalhalle und Schirmherr Holger Dremel (MdB CSU) wohnten der Spendenübergabe ebenfalls bei und konnten sich im Außenbereich der Kindertagesstätte davon überzeugen, dass die momentanen Arbeiten an Spielgeräten und Outdoor-Anlagen gut vorangehen. „Sicher werden die Kinder hier ihren Spaß haben“, waren sich alle einig. Die Polizeiinspektion Bamberg Land trägt daran nun einen kleinen Anteil! Die Kindertagesstätte St. Marien hatte 2015 ihren Ersatzneubau fertiggestellt. Mit dem bald abgeschlossenen Außenbereich sind die Bauarbeiten an der Stegauracher Einrichtung, die von Eltern und Kindern der Gemeinde sehr gut angenommen wird, dann beendet.



Foto (v.l.): Michael Weinkam (PI Bamberg Land), 3. Bgm. Werner Waßmann, 1. Bgm. Thilo Wagner, stellv. Kindergartenleiterin Barbara Stöcklein, Schirmherr MdB Holger Dremel, Kinderpflegerin Manuela Wernsdorfer, Reimund Teusel (PI Bamberg Land), Pfarrer Walter Ries. (Quelle: Gemeinde Stegaurach)

Suche Baugrundstück oder Bauerwartungsland zu kaufen.

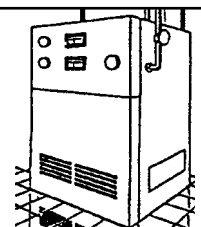
Ich freue mich auf Ihr Angebot.

Tel.: 01 51 27 138580

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Dank für Dienst bei jedem Wetter



Ehrung von Schülerlotsen in Stegaurach stellvertretend für den ganzen Landkreis

In einer Feierstunde in der Grund- und Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach wurden die Schülerlotsen von Stegaurach stellvertretend für alle in der Stadt und im Landkreis Bamberg aktiven Schülerinnen und Schüler am Freitag, 17.07.2020, für ihr Engagement gewürdigt. Die Sparkasse Bamberg übergab zudem symbolisch ein Geldgeschenk.

„All diese Ehrengäste sind gekommen, um Euch herzlichen Dank für Euren Einsatz zu sagen“, begrüßte Zweiter Bürgermeister von Stegaurach, Bernd Fricke, die Schülerlotsen. Wegen der Corona-Pandemie konnten auf Einladung der Staatlichen Schulämter im Landkreis Bamberg und in der Stadt Bamberg leider nicht alle Schülerinnen und Schüler zu der Ehrung kommen, doch den Honorationen war der Anlass eine Anfahrt aus dem Landkreis wert. Stellvertretender Landrat und Bürgermeister von Burgebrach Johannes Maciejonczyk überbrachte das Dankeschön von Landrat Johann Kalb und betonte, dass es im vergangenen Schuljahr – nicht zuletzt wegen der wertvollen Dienste der Schülerlotsen – keine Verletzungen und nur ganz wenige kleine Unfälle gegeben habe. 2. Bürgermeister der Stadt Bamberg Jonas Glüsenkamp gratulierte den Lotsen dazu, dass sie so viel Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen. „Wir wünschen uns ja, dass die Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder bei längeren Strecken mit dem Bus – auf jeden Fall sicher – zur Schule kommen“, ergänzte Fricke.

Lob und Anerkennung gab es auch von Leitendem Polizeidirektor der Polizeiinspektion Bamberg Stadt Thomas Schreiber, der mit seiner Truppe von Verkehrserziehern aus Stadt und Landkreis Bamberg gekommen war. „Hoffentlich seid ihr in Zukunft weiter bei Wind und Wetter, auch früh morgens mit dabei“, wünschte sich Schreiber für die kommenden Schuljahre von den gut ausgebildeten Schülerlotsen. Hoffentlich werde es dann auch wieder einfacher als in diesem besonderen Corona-Schuljahr mit Hygienevorschriften und höherem Organisationsbedarf.

Mathias Polz von der Stiftung der Sparkasse Bamberg überreichte anschließend einen symbolischen Scheck, der – so stellvertretende Schulleiterin Annette Löhlein – für Anschaffungen in die Ausrüstung der Schülerlotsen, aber auch für Ausflüge oder ein Eis-Essen zwischendurch verwendet werden soll. Schulleiter Claudio Pütz sorgte mit einer Schulklasse und dem Lied „An meinem Fahrrad ist alles dran“ für einen schönen Rahmen der Feierstunde.



Foto: Viele Honoratioren sprachen den Schülerlotsen in Stegaurach stellvertretend für alle in Stadt und Landkreis Bamberg aktiven Lotsen ihren Dank und Anerkennung aus. (Quelle: Gemeinde Stegaurach)

Neue Schulweghelfer gesucht!

Die Sicherheit von Schülern auf dem Schulweg benötigt ein besonderes Interesse von uns allen. Daher sucht die Gemeinde Stegaurach für das neue Schuljahr 2020/2021 Schulweghelfer, die bereit sind, morgens je nach Standort zwischen ca. 6.55 Uhr und 7.40 Uhr Schulwege in Stegaurach und seinen Gemeindeteilen zu beaufsichtigen.

Die Einrichtung von Schulwegdiensten kann die Gefahren auf dem Schulweg wesentlich mindern. Insgesamt sind in Bayern über 30.000 Schülerlotsen und Schulweghelfer (Erwachsene wie z.B. Eltern oder Großeltern) zur Verkehrssicherung eingesetzt und sorgen für sichere Überwege der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule. Die Tätigkeit der Schulweghelfer ist es zu verdanken, dass sich in den letzten Jahren kein schwerer oder sogar tödlicher Verkehrsunfall an gesicherten Überwegen ereignet hat.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner bittet die Bürgerinnen und Bürger von Stegaurach um ihre Mithilfe: „Für das neue Schuljahr haben wir leider noch zu wenige Schulweghelfer, um alle Straßenübergänge im Gemeindegebiet jeden Morgen zu sichern. Engagieren Sie sich doch bitte ehrenamtlich und unterstützen Sie die Kleinsten, unsere Kinder auf dem Weg zur Schule.“

Wer kann Schulweghelfer werden?

- Jeder geeignete Erwachsene kann Schulweghelfer werden.
- Die Tätigkeit als Schulweghelfer ist ehrenamtlich. Ausbildung und Ausrüstung mit Warnkleidung und Kelle sind kostenlos. Während der Tätigkeit besteht Versicherungsschutz.
- Oft teilen sich mehrere Schulweghelfer eine Bushaltestelle oder einen Straßenübergang, so wird niemand über Gebühr strapaziert. Je mehr Ehrenamtliche mitmachen, umso besser!

Wer sich als Schulweghelfer engagieren möchte, meldet sich bitte bei der Grund- und Mittelschule Altenburgblick, Sekretariat, Frau Blauberger, Tel. 0951 / 29290.



Foto: Überall in der Gemeinde Stegaurach (hier Unteraurach) stehen morgens Schulweghelfer.



SOMMERFERIENBETREUUNG 2019/20

4. WOCHE (17.08.- 21.08.20)

5. WOCHE (24.08.-28.08.20)

6. WOCHE (31.08.- 04.09.20)

Liebe Eltern,
Lange wussten wir nicht, ob es in diesen Sommerferien eine Betreuung geben und wie diese aussehen wird. Nun gibt es aber Gewissheit und die Sommerferienbetreuung kann in den letzten drei Ferienwochen stattfinden.

Vorab noch ein paar Informationen zum Ablauf:

Im Folgenden sehen Sie unser Programm für die jeweilige Ferienwoche. Wir haben die Woche nicht tageweise aufgelistet, da wir uns die Flexibilität auf spontane Gegebenheiten offen halten wollen. Da wir vorwiegend im oder um das Kinderhaus herum unterwegs sind, können Sie ihre Kinder um 14 oder 16 Uhr an allen Tagen abholen. Wir versuchen natürlich auch, dass die Kinder wie gewohnt zusammen frühstücken und auch Mittagessen können. Da es hier Vorgaben von Regierungsseite gibt, müssen wir gerade noch prüfen, wie dies dann umgesetzt werden kann.

Bitte schicken Sie Ihrem Kind auf jeden Fall für jeden Tag, an dem es bei uns ist, eine Trinkflasche und eine Aufbewahrungsbox mit. So ist gewährleistet, dass Becher nicht vertauscht werden, und

Reste vom Frühstück können in der Box später noch gegessen werden.

Außerdem bitten wir Sie aufgrund des zeitlichen Aspektes, dass Ihr Kind bereits schon vor dem Besuch der OGTS – Ferienbetreuung mit Sonnencreme eingecremt ist!

Da es wetterbedingt zu Abweichungen des Programm kommen kann, werden wir Sie im Fall der Fälle vorab nochmals kurzfristig informiert. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass wir keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände der Kinder übernehmen.

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- OGTS: 0951-30901877

- Mobil während den Ausflügen: 0174-1610573

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OGTS – Team

Ferienwoche 4: 17.08. – 21.08.2020

„Fleißige Handwerker“

In dieser Woche kann Ihr Kind sein eigenes kleines Segelboot entweder schnitzen oder feilen. Segel nähen und kreatives Gestalten gehört da natürlich mit dazu. Dazu lernen die Kinder die Berufe des Schreiners, Tischlers, Zimmerers und Schneiders kennen. Wer möchte kann sich auch noch etwas Kleines selbst nähen. Spiel und Spaß kommen natürlich nicht zu kurz.

Abholung täglich um 14 Uhr und 16 Uhr möglich.
Mitzubringen: Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz

Ferienwoche 5: 24.08.- 28.08.20

„Wasserwoche“

In dieser Woche dreht sich alles ums Thema Wasser. Wasserspiele, Wasserschlacht, Keschern gehen, Experimente mit Wasser und sich seine eigenen Wasserspielzeuge basteln stehen auf dem Programm.

Abholung täglich um 14 Uhr und 16 Uhr möglich.
Mitzubringen: Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz, Badesachen, Wechselkleidung, Handtuch

Ferienwoche 6: 31.08. – 04.09.20

„Vital und Gesund“

In dieser Woche wollen wir etwas für unsere Gesundheit tun und da steht natürlich Bewegung und gesunde Ernährung ganz oben auf der Liste.

Zusammen machen wir eine Rätsel- und Bewegungssolympiade, ein Zirkeltraining und viele Spiele rund um das Thema Ernährung. Wir möchten den Kindern ein abwechslungsreiches Angebot von Wissensvermittlung und eigenes Erleben bieten.

Abholung täglich 14 Uhr und 16 Uhr möglich
Mitzubringen: Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz, evt. Wechselkleidung





Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchen Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche)

Name des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

4. Woche „Fleißige Handwerker“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	17.08.2020	☐	☐
Dienstag,	18.08.2020	☐	☐
Mittwoch,	19.08.2020	☐	☐
Donnerstag,	20.08.2020	☐	☐
Freitag,	21.08.2020	☐	☐

Name des Kindes: _____

5. Woche „Wasserwoche“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	24.08.2020	☐	☐
Dienstag,	25.08.2020	☐	☐
Mittwoch,	26.08.2020	☐	☐
Donnerstag,	27.08.2020	☐	☐
Freitag,	28.08.2020	☐	☐

6. Woche „Vital und gesund“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	31.08.2020	☐	☐
Dienstag,	01.09.2020	☐	☐
Mittwoch,	02.09.2020	☐	☐
Donnerstag,	03.09.2020	☐	☐
Freitag,	04.09.2020	☐	☐

Montessori-Schule Bamberg

Noch freie Schulplätze für Quereinsteiger

Die Montessori-Schule Bamberg bietet für das neue Schuljahr 20/21 noch freie Plätze in den Klassenstufen sechs, sieben und acht.

Als Alternative zur Regelschule ist es Philosophie der Montessori-Schule, individuelles Lernen und die Verantwortung für das eigene Lernen in den Vordergrund zu stellen. Die Montessori-Pädagogik fördert selbstständiges und reflektiertes Handeln, sowohl im Unterricht als auch im sozialen Miteinander. Schülerinnen und Schüler werden individuell zum Mittelschulabschluss, qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder Mittleren Schulabschluss geführt. Nach Erreichen des Mittleren Schulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern alle weiteren Wege an einer Montessori-Oberstufe oder allgemeinbildenden Schule offen.

Falls auch Sie mit Ihrem Kind diesen Bildungsweg gehen möchten, können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen und Kontakt:

Sekretariat der Sekundarstufe

Tel: 0951 – 96431120

Mail: sekretariat-sekundar@montessori-bamberg.de

Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuell finden keine Kurse statt!

Musikinstitut im Blumenhof

Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach

Tel.: 0151 / 616 939 95

Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Franz-Josef Heberlein

Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer |
| | Scheuer- u. Bohnermaschine |

ESTRICH Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28

Fax 0 95 05 / 80 32 29

Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de

www.estrich-hoellein.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze,

Tel.: 0951 290225, mobil 0171 2873084

Telefonische und persönliche Beratung jederzeit!

Frau Lotze lädt ab August wieder ein zum:

Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 06.08.2020

von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Mittwochs Gymnastik im Pfarrheim mit Frau Lotze, Gruppen und Zeiten je nach Absprache

Liebe Senioren und Seniorinnen

Die Seniorengymnastik im Pfarrheim findet wie bereits im Juli in zwei Gruppen statt, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr je nach Anfangsbuchstaben des Familiennamens.

Auch während der Sommerferien machen wir keine Pause.

Auf ein gesundes Wiedersehen im August

Eure Ingeborg

Ein neues Programm für Herbst/Winter ist schon geplant. Hoffen wir, dass es auch durchgeführt werden kann. Bis dahin eine gute Zeit und allen Geburtstagskindern Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

• Senioren Höfen / Waizendorf

Sonntag, 19. August 2020

Fröhliches Beisammensein auf dem Waizendorfer Keller ab 14.30 Uhr. Es werden Kaffee, Kuchen und Brotzeiten angeboten.

Gäste aus den anderen Seniorengruppen sind herzlich willkommen!

Bitte „Maske“ nicht vergessen!

Ansprechpartnerin:

Frau Sahliger

Tel.: 0951 296957

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner

Tel.: 0951 290126

Frau Montag

Tel.: 0951 290370

• Seniorenclub Stegaurach u. Umgebung

Nach unserer Corona-Zwangspause möchten wir nun am Donnerstag, 10.09.2020, wieder starten.

Um planen zu können, bitten wir alle Interessenten sich ausschließlich bei Frau Waßmann telefonisch (Tel.: 0951 / 29150) verbindlich bis zum 15.08.2020 anzumelden. Dies gilt diesmal ausnahmsweise auch für die Stammbesetzung.

Ausdrücklich möchten wir noch darauf hinweisen, dass im Bus Maskenpflicht besteht. Ferner weisen wir darauf hin, dass der Name und die telefonische Erreichbarkeit der Teilnehmer an die Gastwirtschaft übergeben wird.

Es würde uns freuen, Euch alle gesund wiederzusehen.

Eure

Betty Waßmann

(Tel.: 0951/29150)

Friedel Scharf

(Tel.: 0951/296911)

Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise bis auf Weiteres!

Das Bürgermobil fährt wieder...

Das Bürgermobil fährt wieder – wie immer kostenlos (Dienstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr).



Es dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig befördert werden. Es gilt Maskenpflicht! Das Anmeldeprozedere läuft wie gewohnt telefonisch unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 bei der Gemeindeverwaltung. Melden Sie sich gerne an!



Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Sommer im Seniorenzentrum Stegaurach



Monatlich findet im Seniorenzentrum Stegaurach ein Grillfest für die Bewohnerinnen und Bewohner statt. Während der Grill angeschürt wird und die Bratwürste und Steaks langsam ihren Duft verbreiten, singen die Seniorinnen und Senioren ihre Lieder, meist in Begleitung von Gitarrenklängen. Am Vormittag werden die Salate akribisch geschnippelt und vorbereitet, die die Vorfreude auf das gemeinsame Grillfest steigen lassen.

Eine gemeinsame Tätigkeit und das Miteinander beim Singen und Essen fördern und unterstützen die sozialen Kontakte der Bewohner*innen untereinander. Das miteinander Lachen und das gemeinsame Freuen erhöhen die Lebensqualität, nicht nur in einem Seniorenzentrum. Die Ergotherapeut*innen und Betreuungskräfte in jedem Seniorenzentrum der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft unterstützen mit aktivierenden Angeboten sowohl die Mobilität, die geistige Aktivität als auch die sozialen Kontakte unter den Seniorinnen und Senioren. Singkreise, Musikangebote, Leserunden, Bastelstunden, Gartentätigkeiten am Hochbeet, spielerische Gedächtnistrainings sind nur einige Beispiele hierfür.

Auf dem Angebotsplan im Seniorenzentrum finden sich ebenfalls Kinonachmittage, Gottes-

dienste, Ausflüge, ein Besuchshundendienst, Einkaufsfahren und Geburtstagsfeiern. Auch die jahreszyklischen Feste werden ausgiebig gefeiert. Beginnend mit dem Besuch der Sternsinger, der traditionellen Faschingsfeier, die Vorbereitungen auf das Osterfest, das Maifest oder das Johannisfeuer bis in den Herbst das Erntedankfest naht und den Abschluss des Jahres die Adventszeit mit dem Weihnachtsfest bildet.

Im Großen wie im Kleinen folgt die kleine Gemeinschaft im Seniorenheim einer Struktur, die den Bewohnerinnen und Bewohnern Halt und Stärke neben vielen Erinnerungen bietet.

Die Mitarbeiter*innen freuen sich, daran teilnehmen zu dürfen.

Besuchsrechte in den Seniorenzentren

Aufgrund der Corona-Virus-Situation bitten wir die Angehörigen von Bewohner*innen des Seniorenzentrums Stegaurach und aller Seniorenzentren der Seniotel gGmbH, Besuche vorab telefonisch mit der Einrichtung abzustimmen.

Seniorenzentrum Stegaurach:
Heimverwaltung: 0951 29955 0
Einrichtungsleitung: 0951 29955 591

„Online-Wunschkonzert“ für Jugendprojekte

„Demokratie leben!“ fördert Ideen Jugendlicher – Fahrrad-Demo und Pflanzaktion in Stegaurach

Das Wunschkonzert der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, vergibt 2020 26.000 Euro an gemeinnützige Projekte. Jugendliche aus dem Landkreis Bamberg haben dadurch die Möglichkeit, selbst organisierte Ideen – in die Tat umzusetzen, ohne sich Sorgen um die Finanzierung machen zu müssen. Dieses Jahr fand das Wunschkonzert zum ersten Mal online statt. Nun stehen die ersten Jugendprojekte der Förderperiode fest.

Demokratische Beteiligung bei Jugendlichen zu fördern, ist in Zeiten, in denen Meinungs- und Bewusstseinsbildung wichtiger denn je sind, für Lisa-Maria Graf nicht nur ihre Profession, sondern auch eine Herzenssache. Deshalb freut sie sich, dass das BMFSFJ mit insgesamt 26.000 Euro eine beachtliche Summe für Jugendprojekte zur Verfügung stellt. „Das Besondere daran ist“, so Lisa-Maria Graf von der Koordinierungs- & Fachstelle im Landkreis Bamberg, „dass Jugendliche ihre ganz individuellen Ideen durch diese Mittel umsetzen und damit auch ihre demokratische Haltung zeigen können.“ Welche Ideen entstehen, ist dabei ganz der Kreativität der Jugendlichen überlassen. Das können ein eigens organisierter Workshop beispielsweise zum Thema Rassismus sein, Poetry Slams mit dem Schwerpunkt Toleranz oder Film- sowie Fotoprojekte mit einem demokratischen Fokus. „Dies sind aber nur Beispiele“, sagt Lisa-Maria Graf, „im Endeffekt entscheiden die Jugendlichen selbst.“

Aktionswoche ‚Wunschkonzert goes online‘

Bevor es jedoch an die Umsetzung geht, muss ein überschaubarer Antrag ausgefüllt werden. Dazu dient das ‚Wunschkonzert: Deine Gemeinde – Deine Idee‘ als Informations- und Unterstützungsveranstaltung. Insgesamt standen für das Jahr 2020 drei Termine fest, an denen junge Menschen ihren Projektantrag stellen können. Am 28. März hätte der Startschuss im Jugendzentrum Hirschaid fallen sollen. Doch dann kam die Coronakrise.



Foto: Wunschkonzert 2019 in Gundelsheim (Quelle: iSo)



Das Organisationsteam sah sich vor neuen Herausforderungen. „Das Wunschkonzert hat sich als erfolgreiche Methode erwiesen. Hürden vor der Antragstellung zu minimieren und die Jugendlichen gezielt in ihrer Ideenfindung und -konkretisierung zu unterstützen. Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona Krise haben uns für dieses Jahr leider einen Strich durch die Rechnung gemacht. Deshalb haben wir das Ganze nun einfach ins Netz verfrachtet“, erklärt Lisa-Maria Graf.

Im Rahmen der Aktionswoche ‚Wunschkonzert goes online‘ wurden vom 22. bis 27. Juni wertvolle Informationen zum Thema Jugendbeteiligung, Projektideen aus dem Landkreis sowie Interviews mit verschiedenen Politikern, politisch Aktiven sowie engagierten Jugendlichen über den Instagram-Kanal ‚wunschkonzertbamberg‘ veröffentlicht. Höhepunkt der Kampagne war die abschließende Zoom-Konferenz am 27. Juni, bei der interessierte und aktive Jugendliche unter allen eingereichten Projekten coronasicher und demokratisch von zu Hause aus abstimmen konnten.

In den kommenden Monaten können folgende Projekte verwirklicht werden:

- „Begegnungsstätte in Litzendorf“ (Litzendorf, Initiierung eines Begegnungsorts für Jugendliche)
- „Fahrrad-Demo in Stegaurach“ (Stegaurach, Spendenaktion für ein Flüchtlingsprojekt, um auf die Flüchtlings- und Kriegsproblematik aufmerksam zu machen)
- „Bäume pflanzen für Demokratie“ (Stegaurach, Förderung der demokratischen Mitbestimmung)
- „Malen gegen Rechts“ (Jugendparlament und offene Ganztagschule Stegaurach zur Beseitigung rassistischer Schmierereien am Bushäuschen)
- „Bienen für Strullendorf – interkulturelles Generationenprojekt“ (Strullendorf, Jugendparlament, Mehrgenerationenhaus und Flüchtlingshelferkreis, Anschaffung und Pflege eines Bienenstocks im Kooperationsprojekt ‚Garten für alle‘)

„Demokratie leben!“ und Teilnahmebedingungen

„Demokratie leben!“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches der Jugendhilfeträger iSo – Innovative Sozialarbeit im Landkreis Bamberg in Kooperation mit dem Bildungsbüro des Landkreises umsetzt. Ziel ist es unter anderem, Kinder und Jugendliche für rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene zu sensibilisieren.

Die genauen Teilnahmebedingungen zum ‚Wunschkonzert‘ finden sich im Internet unter der Seite <https://demokratie-leben-ist.de/wunschkonzert/>.

Lisa-Maria Graf gibt gerne weitere Auskünfte am Telefon oder per Mail (Tel.: 0173/6204854, E-Mail: lisa-maria.graf@iso-ev.de) und steht für Projektideen und -anträge zur Verfügung.

Im Herbst 2020 soll das nächste Online-Wunschkonzert veranstaltet werden. Der Termin wird über die Homepage und den Instagram-Kanal bekannt gegeben.



96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70

www.schunder-bestattungen.de





Umwelt

Vorankündigung:

Agenda Arbeitskreis: Exkursion zum Stegauracher Biber, Di, 15.09.20 18.00 Uhr
vorbehaltlich der gültigen Corona Regelungen,
Treffpunkt: Seniorenheim Stegaurach

Umweltnachrichten:

Der Gemeinderat Stegaurach hat am 14.07.20 in seiner Sitzung die Vergabe für eine Photovoltaikanlage für den Bauhof beschlossen, die noch dieses Jahr errichtet wird. Ebenso wurde beschlossen alle 600 Straßenleuchten für die Nebenstraßen energiesparend umzurüsten und mit der Lichtfarbe von 2200 Kelvin gleichzeitig Insekten zu schützen und einen gesunden Schlaf zu ermöglichen. Genauere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

Fleischersatz auf Pflanzenbasis mit bester Umweltbilanz

UBA-Studie untersucht Zukunftsperspektiven von Fleischersatz aus Pflanzen, Insekten und aus dem Labor

Fleischersatzprodukte wie vegetarische Wurst, Schnitzel oder Frikadellen werden in Deutschland immer beliebter. Das Umweltbundesamt hat in einer Studie „Fleisch der Zukunft“ nun untersucht, welche Auswirkungen Fleischersatzprodukte auf Umwelt und Gesundheit haben und welche Rolle sie in einer zukünftigen Ernährung spielen könnten. Fleischersatz auf pflanzlicher Basis, zum Beispiel aus Soja, Weizen, oder Erbsen, schneidet laut der Studie aus Umweltsicht am besten ab. Im Vergleich zu Rindfleisch entstehen dabei bis zu weniger als ein Zehntel der Treibhausgase, ein Vielfaches geringerer Wasserverbrauch und Flächenverbrauch werden festgestellt. Etwas schlechter schneidet Fleischersatz auf Insektenbasis ab. In-Vitro-Fleisch ist noch nicht am Markt verfügbar, so dass die Umweltauswirkungen schwer abzuschätzen sind.

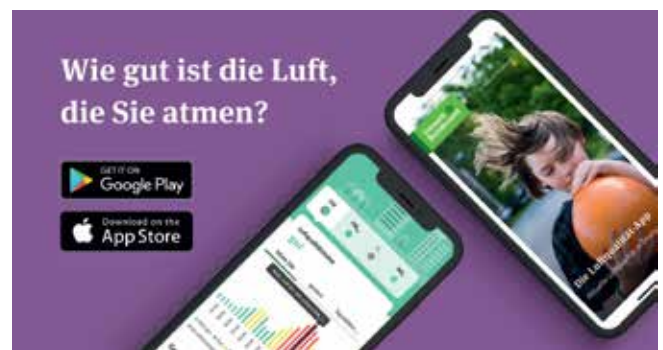


Pflanzliche Fleischersatzprodukte schneiden im Vergleich zum konventionell erzeugten Fleisch am besten ab. Dies liegt unter anderem daran, dass Pflanzen wie Weizen und Soja auf direktem Weg der menschlichen Ernährung dienen können. Werden Pflanzen erst als Tierfutter genutzt, werden deutlich mehr pflanzliche Kalorien und auch deutlich mehr Ackerfläche, Wasser und Energie benötigt, bis die Kalorien beim Menschen ankommen. Ein Beispiel: Für die Produktion eines Kilos Fleischersatz auf Sojabasis werden 2,8 kg Treibhausgase ausgestoßen. Für Schweinefleisch beträgt der Ausstoß 4,1 kg, für Geflügel 4,3 kg und für Rindfleisch sogar 30,5 kg.

Umweltbundesamt erweitert App zur Luftqualität

Das Umweltbundesamt bietet in seiner App „Luftqualität“ ab sofort auch eine Ozonvorhersage an. Damit können die erwarteten Ozonwerte für den aktuellen und zwei Folgetage angezeigt werden. Falls innerhalb der nächsten 24 Stunden besonders hohe Ozonwerte erwartet werden, kann man sich automatisch warnen lassen. Neben den Ozonwerten stellt die App stündlich aktualisierte Daten für die gesundheitsgefährdenden Schadstoffe Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid zur Verfügung. Die App ist kostenlos und werbefrei und für die Betriebssysteme iOS und Android erhältlich.

Verbessert wurde in der aktuellen Version auch die Übersichtlichkeit: Eine deutschlandweite Ansicht gibt nun Auskunft über den Zustand der Luftqualität im ganzen Land. Damit ist auf einem Blick ersichtlich, welche Luftqualitätsindexwerte („sehr gut“ bis „sehr schlecht“) gerade innerhalb jedes Bundeslandes ermittelt wurden. Hat man eine Station ausgewählt, verweist jetzt ein detaillierter Kartenausschnitt auf die genaue Lage der Station. Die deutschlandweiten Daten der über 400 Luftmessstationen stammen zum überwiegenden Teil aus den Messnetzen der Bundesländer. Der Luftqualitätsindex, der von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ reicht, informiert auf einen Blick über die Luftqualität an jeder Station. Je nach Höhe der Belastung gibt die App Gesundheitstipps für Aktivitäten im Freien. Auch der Empfang von Warnhinweisen kann eingestellt werden, um bei schlechter Luftqualität schnell informiert zu sein.



Deutscher Nitratbericht 2020 veröffentlicht

Am 9. Juli wurde der Nitratbericht 2020 veröffentlicht. Der Bericht zeigt: Die Nitratsituation des Grundwassers hat sich seit dem vorherigen Bericht aus dem Jahr 2016 nur geringfügig verbessert. Aktuell weisen 26,7 Prozent der Grundwassermessstellen des EU-Nitratmessnetzes im Mittel Konzentrationen über 50 mg/l Nitrat auf und verfehlen damit das Qualitätsziel der Nitratrichtlinie. Im vorherigen Berichtszeitraum (2012-2015) waren es 28,2 Prozent der Messstellen. Der Anteil der unbelasteten oder nur gering belasteten Messstellen bis 25 mg/l blieb mit 49,6 Prozent im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum mit 49,0 Prozent auf nahezu gleichem Niveau. An den Oberflächengewässern konnte das Qualitätsziel für Nitrat an allen Messstellen eingehalten werden. Allerdings ist an Flüssen und Seen die Nährstoffbelastung mit Phosphor und in Küsten- und Meeresgewässern die ökologische Belastung mit Nitrat an der Mehrzahl der Messstellen weiterhin deutlich zu hoch. Ursachen sind vielfach zu hohe Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.

Aufgrund der Anstrengungen des Wasserzweckverbandes Ayracher Gruppe können die Nitratwerte im Verbandsgebiet unter 50mg gehalten werden.



Vereine

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 01.08.20 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 01.08.20 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus ENTFÄLLT!

Sa., 29.08.20 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus ENTFÄLLT!

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 28.08.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus



FW-Freie Liste Stegaurach

So., 09.08.20 14.00 Uhr Tag des Tieres am Windfeldersee in Stegaurach - Entfällt!

Aktuelle Informationen können Sie immer auf unserer Internetseite entnehmen: www.fw-stegaurach.de



Gartenfreunde Stegaurach

So., 02.08.20 15.00 Uhr Seefest, Garten des Landgasthofes Windfelder am See, Stegaurach - entfällt!



Info an die Mitglieder

Zum Verleihen: Einen Häcksler und Leiterstützen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an 2. Vorsitzenden Roland Bittner, Tel. Nr. 0951 / 5192791.

Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner, Tel 0951 / 5192791, Barbara Neblicht, Tel 0951 / 72602 und Margot Scheer, Tel. 0951 / 2970110.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Sommerpause – kein Schießbetrieb im August – Schießbetrieb wieder ab 02.09.2020
Jugendtraining wieder ab 09.09.2020

Veranstaltungen

Liebe Mitglieder, unsere Königsproklamation, geplant am 26.09.2020, entfällt wegen Corona. Der Vereinsausschuss hat sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Wir haben diesen Beschluss gefasst, da nicht absehbar ist, unter welchen Auflagen die Königsproklamation durchgeführt werden kann. Ebenso entfällt das Haupt- und Königsschießen 2020.

Wir hoffen, im nächsten Jahr unsere Königsproklamation traditionsgemäß mit Abholung unserer Majestäten wieder durchführen zu können. Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Tauschring Region Bamberg



Mi., 05.08.20 19.00 Uhr Tauschtreff auf der Jahnwiese in Bamberg, Galgenfuhr 30 – auf dem Parkplatz rechts Richtung Minigolfplatz

Aufgrund der Pandemie findet der Tauschtreff im Freien statt, unter Einhaltung der Hygieneauflagen. Alle Mitglieder aber auch Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Bei Mitfahrwunsch nehmen wir Sie gerne von Stegaurach aus mit! Einfach bei uns melden!

Nähere Informationen finden Sie unter: www.tauschring-region-bamberg.de

Kontakt:

per E-Mail: kontakt@tauschring-region-bamberg.de.
per Telefon: Regina Hoffmann, Tel. 0951 / 9230212,
und Margot Scheer, Tel. 0951 / 2970110.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Wegen des Coronavirus sind alle Wanderungen im August abgesagt. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren. Auch können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen:

Heinrich Wicht 0951 / 290623 oder
Elke Helmreich 09721 / 299528 per Mail: Elke.Helmreich@web.de



Einige Wandervereine bieten als Ersatz geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet.

Geführte Wanderungen folgender Vereine:

TSV Kups:

Fr., 14.08.20	15.00 Uhr	5, 11 km	Start: Schrepfersmühle in Weismain
Mi., 19.08.20	14.30 Uhr	5, 11 km	Start: Angerseehtütte in Bad Staffelstein
Fr., 21.08.20	14.30 Uhr	5, 11 km	Start: Brauerei Trunk in Bad Staffelstein

Nürnberger Volkslaufclub:

Sa., 29.08.20	09.45 Uhr	6, 12 km	Start: Parkplatz Seehofhalle in Memmelsdorf
---------------	-----------	----------	---

Debring

Feuerwehr Debring



Termine für die Aktiven

Fr., 07.08.20	19.00 Uhr	Abschlusstermin für unsere ersten Atemschutzgeräteträger in Strullendorf
---------------	-----------	--

Fr., 21.08.20	18.00 Uhr	Übung
---------------	-----------	-------

Wir erhalten voraussichtlich im August unser neues Feuerwehrfahrzeug, hier wird es daher noch zwei weitere Termine zur Einweisung in das neue Fahrzeug geben. Weitere Informationen hierzu werden wir auf unserer Webseite veröffentlichen.

Jeden Donnerstag 19.00 Uhr Fitnessseinheit (45 Min.)

Termine für die Jugendfeuerwehr

Der Startpunkt unserer Jugendgruppe ist nun endlich da! Ab sofort können wir Jugendliche ab 12 Jahren in unserer Jugendgruppe aufnehmen.

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Aufgrund der aktuellen Situation sind Treffen der Kinderfeuerwehren leider immer noch nicht erlaubt. Wir gehen aber davon aus, dass die Kinderfeuerwehrtermine nach den Sommerferien wieder stattfinden dürfen.

Ein Ferienprogramm in den Sommerferien, wie wir es in den letzten Jahren angeboten haben, konnten und können wir wegen der aktuellen Bestimmungen in diesem Jahr leider auch nicht anbieten.

Wir freuen uns aber schon jetzt auf das erste Treffen unserer Löschzweige nach ihrer Corona-Pause.

Vereinstermine

Vorschau für September:

So., 27.09.20	14.00 Uhr	Die Durchführung unseres Oktoberfestes ist leider noch nicht sicher. Aktuelle Informationen hierzu gibt es dann ebenfalls auf unserer Webseite.
---------------	-----------	---

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@fw-hoefen-waizendorf.de

Stegaaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaaurach.de

Folgt uns auf:  



Mühlendorf

Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf



Mo., 31.08.20 19.30 Uhr Probe des Frauenchores

Wiederaufnahme der Proben des Frauenchores im Vereinslokal „Zur alten Mühle“ unter den Hygieneauflagen des Fränkischen Sängerbundes.

Voranzeige:

1. Probenstermin des Kinderchores und der musikalischen Früherziehung nach den Sommerferien.

Mo., 14.09.20 15.30 bis 16.15 Uhr musikalische Früherziehung, Vereinslokal „Zur alten Mühle“

Mo., 14.09.20 16.15 bis 17.15 Uhr Kinderchor, Vereinslokal „Zur alten Mühle“

Auch hier gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

Bitte bleiben Sie gesund!

Das Vorstandsteam

Musikverein Mühlendorf e.V.



Möchtest du ein Instrument spielen lernen? Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils
Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am
Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr
in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns. Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog 0172 8602007 Markus Müller 0176 12969402	
B-Jugend (JFG)	Marco Bartl Jonas Müller	0173 3461230 0175 1981288
C-1 Jugend (JFG)	Oliver Nikol Jonathan Schilling	0151 59101277 0151 61223771
C-2 Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
D-1 Jugend (JFG)	Hans Frank Stephan Heilmann	0176 38059038 0152 28986195
D-4 Jugend (JFG)	Andy Porstmann Niklas Lorber	0171 7836412 0151 46606334
E-1	Matthias Zeck	0179 22196584
E-2	Patrick Hofmann Christian Mackert	0170 3377531 0179 2227045
E-3	Matthias Müller Holger Röhlig	0175 2030601 0171 9353206
E-4	Marcel Scheffler Andrea Stark	0152 54183419 0170 9054234
F-1	Daniel Lehner Frank Hoffmann Stefan Strobler	0176 64333639 0157 73890268 0151 57641711
F-2	Andrea Wicht Michael Föbel	0160 93872949 0179 2249790
F-3	Marco Masching Uwe Gätzschmann	0174 3040883 0160 98944380
G-1	Oliver Becher	0176 70444574



An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr., 16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:	Hans Frank 0176 38059038 Christian Roth 0170 4520471
Mo., 19.30 Uhr	Damengymnastik , derzeit Lauftraining im Bruderwald (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo., 19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
Fr., 16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2014 bis 2012 Miriam Urbanik Tel. 2972418
Di., 15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2011 bis 2009 Gaby Leibbrand Tel. 290802 Marcus Leipold 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr	ab Jg. 08 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326
Fr., 16.00 – 17.15 Uhr	Jg. 07, 08 und 09
Fr., 17.15 – 18.45 Uhr	Jg. 06 u. älter Ilse Dörfler, Tel. 57326

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!



Urlaub für die Seele:

QIGONG (Chin. Heilgymnastik) in der Natur – im romantischen Garten.

Wir üben zur Stärkung des Lungen-Qi und Abwehrsystems für einen gesunden Rücken, mehr Energie, Gelassenheit und Freude – in kleinen Gruppen.

Herzliche Einladung zum Schnupperabend:

Jeden Donnerstag von 17–18 Uhr.

(Bei schlechtem Wetter im Qigong-Seminarraum)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP

Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong)

96135 Stegaurach, Lerchenweg 49

Tel. 0951/55310



Kirchgasse 2
96135 Stegaurach



Martina's
Kosmetik- & Nagelstudio



fon 09 51/6010787
mobil 0171/3724422

Jetzt Gutschein Shoppen!

Kurzurlaub buchen

Relaxing Moments – von Kopf bis Fuß – 99,- €

Behandlung mit Wirkstoffampulle + Handmassage + med. Fußpflege

Anti-Aging – 65,- €

mit Hyaluron oder Caviar Behandlung

Für jedes Hautbild und jeden Hautzustand halte ich eine Auswahl passender Anwendungen und Produkte bereit, um jedes Bedürfnis gezielt zu behandeln und zu pflegen.

Permanent Make-up für hohe Ansprüche an Qualität und Ästhetik



VORHER



NACHHER

Permanent Make-up jederzeit strahlend und frisch aussehen!
Vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Sonstige Leistungen:

staatlich anerkannte Kosmetikerin – individuelle Beratung – Permanent Make-up – Mesotherapie – Aqua Peel Behandlung – Tiefeneinschleusung – Ultraschall – Glättung – Intensivbehandlung – Aknebehandlung – Narbenbehandlungen – Pigmentstörungen – Farblichttherapie – Enthaarung mit Warmwachs – Nageldesign – Fußpflege – Wimpern – Augenbrauen färben

30% - 40% auf Decleor - Pflege

Anzeigen

Mit der VHS Bamberg-Land ins Theater - das Hauptthema der neuen Spielzeit: „Wo stehen wir?“

Die VHS Bamberg-Land bietet in Zusammenarbeit mit dem E.T.A.-Hoffmann-Theater wieder VHS-Theater-Abonnements für die Spielzeit 2020/2021 an.

Die Spielzeit 2020/2021 steht in diesen besonderen Zeiten mit all ihren dynamischen Entwicklungen aufgrund des Coronavirus unter dem großen Motto „Wo stehen wir?“.

Das Motto dieser Saison steht für eine Standortbestimmung sowohl in gesellschaftspolitischer wie auch individueller Hinsicht und wird in vielfältigen Facetten interpretiert.

Es werden Stücke geboten wie "Der Kirschgarten" von Anton Tschechow oder aber auch eine Interpretation von Schillers Fragment "Die Polizey" von Björn SC Deigner. Auch in dieser Saison steht mit der Komödie „Was ihr wollt“ von William Shakespeare wieder ein Calderón-Highlight auf dem Spielplan.

Die Spielzeit 2020/2021 umfasst in jedem VHS-Abo acht Vorstellungen, jeweils fünf auf der großen Bühne, zwei im Studio und eine Calderón-Vorstellung. Es gibt vier Aboreihen, jeweils an verschiedenen Wochentagen.

Die VHS Bamberg-Land setzt bei ausreichender Teilnehmerzahl Busse ein, die gegen eine geringe Gebühr mit gebucht werden können.

Nähere Informationen zu den VHS-Abonnements und dem Spielplan gibt es in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land unter Telefon-Nr. 0951 / 85761, im Internet unter www.vhs-bamberg-land.de, bei den örtlichen Außenstellen oder den Theatergruppenbetreuern, die auch gerne Ihre Anmeldung entgegen nehmen.

3-Zi.-Whg. zu vermieten

Ideal für ältere Paare mit /ohne Kinder /Haustiere
Helle gemütliche 3-Zimmerwohnung in Stegaurach/Debring,
75 qm Wfl., Küche, Bad, Abstellraum, Keller, große Terrasse,
Stellplatz vor dem Haus.

Näheres unter Tel.: 0951/296911

Zugehfrau gesucht

**in Stegaurach, 2 Erw.,
Neubau, ca. 180m², 1x wöch. ca. 6 Std.,**

Tel. 0172 955 17 27

Grabpflege in Stegaurach gesucht.

Angebote bitte an H. Kreuzer

Tel: 089/68 21 07

**Sommerhut rot-natur gestreift verloren am
03.07.2020 vermutlich in der Wildensorger Straße
oder vor Café-Laden Nöth.
Finderlohn: 7,50 Euro**

Bitte melden unter: Tel. Nr. 0951 / 296521

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlertage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406**



- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Mobile Fußpflege (Stegaurach/Bamberg)

Wir kommen zu Ihnen ins Haus:

- Nägel schneiden
- Hornhaut entfernen
- Hühneraugen, Warzen, Pilznägel
Behandlung.

Rufen Sie uns an: TEL: 01 71 - 458 59 15

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !

Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!



KYMCO

Der sportliche Like S ist da
für nur 2900,-€



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau

Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schluesel-Heim.de schluessel-heim@t-online.de

**MWST. RUNTER!
STIMMUNG RAUF!**

Wir geben die 3% MwSt.-Senkung voll an Sie weiter. Ehrensache!

Unser Team berät Sie gerne!

LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik



Miele

H 2265-1 E + KM 6002 LPT:

- Einbau-E-Herd
- Einbau-Glaskeramikfeld
- Edelstahl-Lausführung
- Heißluft, Umluft, Grillen
- HiLight-Zweikreis-Zonen
- und vielen weiteren Features

Set-Preis:
777 €

Jetzt
3% MwSt.
sparen!



Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920

euronics

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

✓ 40 € Mindestbestellwert

✓ 7 € Liefergebühr

✓ Barzahlung an der Haustür

✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



**REWE
SCHWARZ**
...entspannt einkaufen!

So funktioniert's:

#1 Freischaltung beantragen



#2 Online einkaufen



#3 Lieferung erhalten



Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

**Lieferservice
Hotline**

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162

CuraVivum®

Betreutes Wohnen + und Tagespflege im Haus St. Mauritius in Sassanfahrt

Liebevolle Fürsorge - Individuell nach Bedarf

Bei uns sind Senioren jederzeit herzlich willkommen!

- | | |
|---|---|
|  Tagespflege
an 365 Tagen / Jahr von 08:00 - 16:30 Uhr |  Langzeitpflege
Pflegegrad 0-5 |
|  Kurzzeitwohnen/Verhinderungspflege
z. B. vor Reha / bei Urlaub v. Angehörigen |  Barrierefreie Apartments |
|  Externe Pflegedienste
Anbieter für Versorgung frei wählbar |  Privatsphäre & Gesellschaft |



Informieren Sie sich jetzt!

CuraVivum GmbH | Haus St. Mauritius
Pfarrer-Berger-Straße 2 | 96114 Hirschaid-Sassanfahrt
Tel. 09543 / 8454-0, E-Mail: stmauritus@curavivum.de
www.curavivum.de

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



96158 Reundorf · ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

MALERBETRIEB

Förtsch

G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Demmler

Für Besserseher!

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**

CHRISTIAN VOGEL

Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie



10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de



Günstig wie nie!

Jubiläum
75
Jahre

Vor
75 Jahren
wurde das
erste XXXLutz
Möbelhaus
eröffnet!



**in allen
Abteilungen**

40%
Sofort
verfügbar
Ohne Wenn und Aber!

Artikel mit
diesem Label
Jetzt:

40%
bis zu

zusätzlich

auf alle ☒ Möbel ☒ Leuchten ☒ Küchen ☒ Teppiche ☒ Matratzen ☒ Babymöbel
auch auf große Marken

**MwSt.
Vorteil**
Jubiläumsrabatt
erhöht!

XXXLutz
neubert

XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid |
Tel. (09543) 828-0 | Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 10.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser. Filialen der
BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg, ILDE30-0-g

1) Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel. Soweit anwendbar, nur mit dem „10%-Extrarabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis mindestens 01.08.2020. 2) Gültig bei Neuaufträgen auf alle Möbel, Küchen, Matratzen, Leuchten, Teppiche und Babymöbel. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, Team 7 und Stokke. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis 01.08.2020. 3) Gültig für alle Artikel aus den Abteilungen Boutique, Heimtextilien und Gardinen, die in die Tasche passen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis 01.08.2020. „Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, ca. 53 x 40 x 22 cm (83500010) für 1,- € erhältlich. 0) Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. 1) Ab dem 01.07.2020 wird die Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % gesenkt. Diese Senkung geben wir im Rahmen der Erhöhung unseres Jubiläumsrabattes von 75 % auf 10 % an unsere Kunden weiter.